Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2009/2010

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Inhalt

		Seite
Vorwort		3
Allgemeine Erl	äuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2009 und 2010	7
Vorbemerkung	zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	8
Kapitel 07 01	Ministerium	10
Kapitel 07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	24
Kapitel 07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung	34
Kapitel 07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	70
Kapitel 07 05	Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung	92
Kapitel 07 07	Schienenpersonennahverkehr	106
Kapitel 07 09	Eichverwaltung	116
Kapitel 07 10	Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen	132
Abschluss		134
Übersicht	Verpflichtungsermächtigungen	135
Anlage S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	141
Stellenplan		145

Vorwort zum Einzelplan 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBI S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche "Wirtschaft" und "Verkehrsangelegenheiten" vor. Aufgrund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayRS 9210-1-W) gingen die Aufgaben des mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seit dem 14. Oktober 2003 führt das Ministerium die Bezeichnung "Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie".

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Landesentwicklung, des Verkehrswesens und der Technologie. Der Geschäftsbereich umfasst im Wesentlichen

die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere

Beobachtungen der Wirtschaftsentwicklung,

Raumordnung und Landesplanung,

Fragen der Konjunkturpolitik,

Mittelstandsfragen,

regionale und sektorale Strukturpolitik,

Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Bürgschaften usw.,

Förderung der strukturschwachen Gebiete,

Fragen des Standort-Marketings und der Ansiedlungsberatung,

öffentliches Auftragswesen, Wettbewerbsfragen,

Aufgaben der Außenwirtschaft und Entwicklungshilfe,

Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Erneuerbare Energien, Nutzung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),

sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Tourismus und sonstigem Gewerbe) sowie der freien Berufe, des gewerblichen Ausstellungs- und Messewesens, der Berufsbildung und Fragen der gewerblichen Berufsvertretung.

die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere

das Gewerberecht.

das Eich- und Beschusswesen,

die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,

Aufgaben als Landeskartellbehörde und Landesregulierungsbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,

Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen), Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe.

die Angelegenheiten von Technologie und Innovation, Information und Dokumentation, Förderung der angewandten Forschung,

das Verkehrswesen, insbesondere

die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,

die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,

Fragen der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs,

Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,

Aufsicht über die Landeshäfen und die Bergbahnen, Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,

den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftfahrt und der Luftfahrtforschung,

Fragen der Binnenschifffahrt und des Verkehrswasserbaus,

die Angelegenheiten des Postdienstes.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 7 Eichämtern, 13 Dienststellen, 2 Beschussämtern und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in der *Mittel*stufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr -, in der *Unter*stufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt,
- c) die Landesgewerbeanstalt Bayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Nürnberg.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

		2008	2009 n Mio. EUR -	2010
	-	- [II WIO. EUR -	
I.	Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung			
Da	von entfallen auf:			
-	Meister-BAföG	16,4	35,8	41,6
-	Förderung des Handwerks	27,4	24,7	24,7
-	Förderung der Wirtschaft und des Handels	7,9	5,8	5,8
-	Förderung der Wirtschaftsforschung	10,5	8,4	8,7
-	Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (FhG,	27.4	27.2	27.0
	Ifo-Institut, DLR, FIZ Chemie und IMK)	27,4 26.1	27,2	27,0 25.5
-	Neue Technologien und Technologietransfer	26,1	24,8	25,5
-	Mikroelektronik und Medizintechnik	2,0	1,8	1,8
-	Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	2,8	2,8	3,0
-	Förderung des Design	0,8	0,9	0,9
-	Außenwirtschaft und Messeprogramm	8,9	8,6	8,6
-	Landesgewerbeanstalt Bayern	1,0	0,9	0,9
-	Industrieansiedlungswerbung	3,6	3,2	5,3
-	Betreuungsprogramm für Existenzgründer	2,0	1,8	1,8
-	Förderung der Clusterbildung	10,0	10,0	10,0
-	Förderung einer Messehalle in Augsburg	-	4,0	1,0
-	Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)	-	39,5	41,4
II. Da	Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung von entfallen auf:			
_	Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	27,0	26,5	26,5
_	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirt-			
	schaftsstruktur"	19,2	30,4	24,8
-	Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	89,0	63,8	60,6
_	Fremdenverkehrsförderung	22,0	22,5	20,5
_	EU-Programme	93,0	52,1	78,3
_	Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen	15,0	15,0	-
III. Da	Kap. 07 05 – Verkehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung von entfallen auf:			
-	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr	73,1	73,1	78,1
-	Luftsicherheit	81,3	77,5	78,3
-	Nahluftverkehr, Flugwesen	2,4	3,0	3,6
-	Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	8,1	8,0	9,0
-	Energieförderung	9,2	8,2	8,2
-	Landesentwicklung	2,5	3,0	3,0
IV.	Kap. 07 07 - Schienenpersonennahverkehr	990,3	1.015,0	1.030,2
٧.	Kap. 07 09 - Eichverwaltung	12,8	14,1	15,3

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2009 und 2010

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

- 1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
- 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 EUR,
- 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 EUR nicht überschreitet.
- 2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
 - Für die Gewährung von Leistungszulagen, Leistungsprämien und Leistungsentgelten sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 und 428 45 ausgebracht.
- Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung des Bundesbesoldungsgesetzes und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
- 4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. EUR Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
- Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
 Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt. Dabei werden
- 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel mit Ausnahme der aus Umsetzungen entstandenen neuen Titel der Gruppen 428 und 815 unterstrichen,
- 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
- 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach "Sonstige Sachinvestitionen" (Obergruppen 81 und 82) und "Investitionsförderungsmaßnahmen" (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
- 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
- 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle "710 00" verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.7 DBestHG gelten die in Nr. 12.1 bis 12.6 DBestHG 2009/2010 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen <u>nicht</u> für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 49,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 07 und
- Kap. 07 10.

07 01	Mini	isterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR
		3	4			O
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	450,0	450,0	A B C	450,0 401,4 560,3
111 21-4	011	Prüfungsgebühren	* * *	* * *	A B	 -0,5
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	100,0	100,0	A B	100,0 136,5
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen			A B C	0,6 1,6
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 120,5 24,6
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	11,5	11,5	A B C	11,5 11,3 11,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten Vgl. Vermerk zu 527 01.			A B C	2,4 1,6
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Vgl. Vermerk zu 425 12.			A B C	 1,6 16,8
236 12-5	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	* * *	* * *	Α	
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	50,0	50,0	A C	50,0 56,3
		Gesamteinnahmen	616,5	616,5	A B C	616,5 673,8 672,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	336,6	343,0	A B C	322,8 326,9 334,9
422 01-2	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	16.388,0	16.744,5	A B C	15.200,7 15.137,6 14.712,0

Zu 07 01/111 01	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen in Preisangelegenheiten	-	-
Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	10,0	10,0
Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz	100,0	100,0
 Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und der BO-Strab 	190,0	190,0
sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	150,0	150,0
Zusammen	450,0	450,0

Zu 07 01/111 21

Die Aufgabe wurde 2008 von den Regierungen übernommen.

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu (07 01/124 01	2009	2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	11,5	11,5
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	-	-
	Zusammen	11,5	11,5

Zu 07 01/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 07 01/261 01

Nach § 101 VAG haben die Versicherungsunternehmen der Aufsichtsbehörde 90 % der Kosten der Versicherungsaufsicht zu erstatten, soweit die erstattungsfähigen Kosten 1 v. Tausend des Beitragsaufkommens der Versicherungsunternehmen des jeweiligen Vorjahres nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze wird auch in den folgenden Jahren nicht erreicht.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
Davon	ISU. EUR	ISU. EUR
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6	15,6

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

07 01	Mini	isterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
422 11-0	011	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe		* * *	A B C	781,9 479,9 533,6
422 31-6	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	286,3	292,3	A B C	287,6 273,0 367,1
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	8.556,7	8.737,9	A B C	8.529,5 8.239,1 8.637,9
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	30,0	30,0	A B C	30,0 2,6 64,2
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.			A B C	0,5 2,0
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	419,2	429,3	A B C	538,0 461,4 467,8
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	105,0	105,0	A B C	45,0 42,8 62,4
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	40,0	40,0	A B C	50,0 12,6 -12,9
459 01-8	011	Prüfungsvergütungen	***	* * *	A B C	15,0 4,2 16,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	258,7	258,7	A B C	291,0 155,5 141,6
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	130,0	130,0	A B C	117,7 108,9 111,9
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	216,4	216,4	A B C	243,5 179,0 157,3

Zu 07 01/422 11

Der Titel ist entbehrlich, da das beamtenrechtliche Institut der Anstellung zum 1. April 2009 entfällt. Die Veranschlagung erfolgt künftig bei Titel 422 01.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 41

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu	07 01/453 01	2009	2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Trennungsgeld	19,5	19,5
2.	Miete BLB-Grundbesitz-Verwaltung Berlin für Unterkunft	6,0	6,0
3.	Umzugskostenvergütungen	14,5	14,5
	Zusammen	40,0	40,0

2009 gegenüber 2008:

10,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/459 01

Der Titel ist entbehrlich. Die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kfz-Verkehr erfolgt seit 2008 durch die Regierungen.

Zu	07 01/511 01		2009	2010
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf		230,7	230,7
2.	Sonstiges		28,0	28,0
		7usammen	258.7	258.7

2009 gegenüber 2008:

32,3 Tsd. EUR weniger, infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 01/511 02

2009 gegenüber 2008:

13,1 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

25,4 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf u. a. wegen der Kosten für Beck-Online.

12,3 Tsd. EUR mehr

Zu	07 01/511 03		2009	2010
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Postgebühren		55,0	55,0
2.	Kommunikation		81,4	81,4
3.	Miete und Wartung der Telefonanlage		80,0	80,0
		Zusammen	216.4	216.4

2009 gegenüber 2008:

27,1 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 01	Mini	sterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007
1	2	3	Tsd. EUR	Tsd. EUR 5	C	Ist 2006 Tsd. EUR 6
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	143,2	143,2	A B C	161,1 160,0 169,8
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	130,0	130,0	A B C	119,1 114,6 113,9
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,9	6,9	A B C	7,8 3,4 6,5
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	532,3	532,3	A B C	677,0 463,5 477,9
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	400,0	400,0	A B C	300,0 326,7 381,7
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	4,1	A B C	4,1 4,1 4,2
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	227,3	227,3	A B C	227,3 167,1 190,3
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0	A B C	14,8 24,9 20,2

Erl			

Zu	07 01/511 04		2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1. 2.	Erst-, Ersatz-, Ergänzungsbeschaffungen Wartung und Reparaturen		103,2 40,0	103,2 40,0
		Zusammen	143,2	143,2

2009 gegenüber 2008:

17,9 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu	07 01/514 01		2009	2010
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Betriebsstoffe		80,0	80,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges		50,0	50,0
		Zusammen	130,0	130,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: Kosten wie vor Personalausgaben Beschaffung von Dienstfahrzeugen Ausgaben für Leasing/Miete		_	130,0 541,0 - 30,0	130,0 541,0 20,0 30,0
		Zusammen	701,0	721,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2008		
	2009	2010	2008	gesamt	davon geleast	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	9	
Lastkraftwagen	_	_	_	_	_	

2009 gegenüber 2008:

13,2 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre. 24,1 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

10,9 Tsd. EUR mehr

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2009 gegenüber 2008:

75,2 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
 9,7 Tsd. EUR weniger wegen Umsetzung auf die mitnutzende Dienststelle (15 54/517 31).
 59,8 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Istentwicklung im Vorjahr.

144,7 Tsd. EUR weniger

Zu	07 01/517 05		2009	2010
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Heizung		250,0	250,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft		150,0	150,0
		Zusammen	400,0	400,0

2009 gegenüber 2008:

•		
33,7	Tsd. EUR	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
9,6	Tsd. EUR	weniger infolge Umsetzung auf 15 54/517 35.
143,3	Tsd. EUR	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der
		Energiepreisentwicklung.

100,0 Tsd. EUR mehr

Zu 07 01/518 18

2009 gegenüber 2008:

15,2 Tsd. EUR mehr wegen Zunahme der geleasten Fahrzeuge.

07 01	Mini	isterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	400,0	A B C	504,9 275,2 219,8
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.	430,0	430,0	A B C	343,8 375,2 377,7
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,3	15,3	A B C	15,3 20,3 22,3
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen Die Mittel sind übertragbar.	170,0	170,0	A B C	154,5 149,5 122,5
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	15,2	15,2	A B C	17,1 16,5 17,8
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	30,0	30,0	A B C	21,8 9,1 11,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz	25,0	25,0	A B C	25,0 19,1 22,9
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	3,0	3,0	A B C	3,4 2,6 2,6

Zu 07 01/519 01	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten	400,0	400,0
Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör	-	-
Zusammen	400.0	400.0

2009 gegenüber 2008:

56,1 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

48,8 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

104,9 Tsd. EUR weniger

Zu 07 01/527 01

2009 gegenüber 2008:

38,2 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre. 124,4 Tsd. EUR mehr unter Berücksichtigung der Istentwicklung im Vorjahr.

86,2 Tsd. EUR mehr

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWIVT (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Durchführung von Veranstaltungen, Multimediabeiträge, insbesondere Internetauftritt u. dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressebetreuung (Pressekonferenzen, -material) finanziert.

2009 gegenüber 2008:

17,2	Tsd. EUR	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
32,7	Tsd. EUR	mehr zur Einrichtung eines neuen E-Mail- und Fax-Versand-Systems für Journalisten mit
		optimierten Internetschnittstellen.
15,5	Tsd. EUR	mehr

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

07 01	Mini	isterium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	0			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3 Baumaßnahmen		4	5		6
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	200,0 400,0	480,0	480,0	A B C	805,0 403,3 295,3
		Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen			20,0	A B C	20,0 19,0 3,6
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		151,1	131,1	A B C	150,0 54,1 91,9

Zu 07 01/701 01

1. Erneuerung der Aufzugsanlagen Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28

Für die Erneuerung der Aufzugsanlagen im Dienstgebäude Prinzregentenstrasse 26 und 28 sind im Haushaltsjahr 2008 bereits 440,0 Tsd. EUR veranschlagt. Augrund von unvorhersehbaren baulichen Gegebenheiten hat sich der Zeitplan zur Fertigstellung nach hinten verschoben. Im Jahr 2009 sind die Ausgaben für Restarbeiten veranschlagt.

2. Sanierung des Kellers im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 28, Bauteil A

Die Außenmauern im Keller und ein Teil der Kellerdecke des Dienstgebäudes sind feucht bzw. bei länger anhaltendem Regen nass. Zur Behebung des Problems muss die Außenwand bis zu den Fundamenten freigelegt und mit speziellen Maßnahmen trockengelegt werden, um so Schimmelbildung zu verhindern.

3. Teilweise Erneuerung der Heizungsanlage im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28

Teile der Heizungstechnik (Regeltechnik) und der Warmwasserversorgung müssen auf Grund ihres Alters und aus hygienischen Gründen erneuert werden. Diese Maßnahmen sind zum Teil auch durch die in den nächsten Jahren anstehende Umstellung der Fernwärmeversorgung von Dampf auf Heißwasser durch die SWM erforderlich. Für die Planung und die Kosten zur Durchführung der Ausschreibung dieser Maßnahmen durch das Planungsbüro sind 80,0 Tsd. EUR im Jahre 2010 einzuplanen. Da die Ausschreibung bereits 2010 durchgeführt wird, ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400,0 Tsd. EUR einzustellen.

4. Umbau von Sitzungssälen

Mit dem Umbau bzw. der Neugestaltung der Sitzungssäle im StMWIVT wurde bereits in den vergangenen Jahren begonnen. In den kommenden Jahren sollen kontinuierlich auch die übrigen Sitzungssäle modernisiert werden, da diese den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden.

5. Erneuerung von Fenstern im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 24

Die Fenster zur Hofseite des Dienstgebäudes Prinzregentenstrasse 24 sind zum Teil schon morsch und verwittert und müssen daher auch im Hinblick auf Energieeinsparung It. Hochbauamt erneuert werden. Die Maßnahme wird im Jahre 2010 durchgeführt, die Ausschreibung hierzu erfolgt jedoch im Herbst 2009, so dass im Haushaltsjahr 2009 eine Verpflichtungsermächtigung für 2010 eingestellt werden muss.

		2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1.	Erneuerung der Aufzugsanlagen Prinzregentenstr. 26 und 28 - Restarbeiten	80,0	-
2.	Sanierung des Kellers Dienstgebäude Prinzregentenstr. 28 Bauteil A	200,0	20,0
3.	Erneuerung der Heizungsanlage/WW-Versorgung	-	80,0
4.	Neu- und Umbau von Sitzungssälen	200,0	200,0
5.	Erneuerung von Fenstern im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 24	-	180,0
	7usammen	480.0	480.0

Zu 07 01/811 01

2010 Tsd. EUR

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, 105 kW, 4-türig, Baujahr 11/01, km-Stand am 1.2.2008: 151.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw Mittelklasse, 110 kW, 4-türig 20,0

Zu 07 01/812 01

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

2009 gegenüber 2008:

16,7 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

17,8 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

1,1 Tsd. EUR mehr

2010 gegenüber 2009:

20,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 01	Mini	sterium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR 6
		3	4	5		0
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	145,0	145,0	A B C	184,0 123,2 236,4
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	15,0	15,0	A B C	5,0 15,1 22,4
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	Α	2,0
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	100,0	100,0	A B C	251,0 43,9 17,5
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	30,0	30,0	A B C	66,6 28,1 9,9
533 99-1	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	1,0	1,0	A B C	1,0 0,6 0,1
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	130,0	130,0	A B C	260,0 116,3 131,6
535 99-9	011	Miete für Software	1,0	1,0	Α	1,0
815 99-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	587,1	580,8	A B C	820,0 474,9 455,8
981 99-8	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	***	***	A B C	3,0 0,1 0,3
		Summe der Titelgruppe	1.011,1	1.004,8	A B C	1.593,6 802,3 874,0
		Gesamtausgaben	30.971,4	31.525,3	A B C	31.618,3 28.834,5 29.022,0

Zu	07 01/511 99	2009	2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	55,0	55,0
3.	Mieten und Wartung	70,0	70,0
4.	Bücher und Zeitschriften	-	-
5.	Sonstiges	-	-
	Zusamme	n 145,0	145,0

2009 gegenüber 2008:

20,4 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

18,6 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

39,0 Tsd. EUR weniger

Zu 07 01/514 99

Beschaffung von Toner für Drucker, Fachliteratur, Datenträgern usw.

2009 gegenüber 2008:

0,6 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10,6 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

10.0 Tsd. EUR mehr

Zu 07 01/518 99

Anmietung von Netzzubehörgeräten für Testzwecke bis zur endgültigen Anschaffung.

Zu 07 01/525 99

2009 gegenüber 2008:

27,9 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

123,1 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

151,0 Tsd. EUR weniger

Zu 07 01/526 99

Für das LWL-Datennetz ist die Betreuung durch externe Sachverständige im Hinblick auf Administration, Organisation und Optimierung erforderlich.

2009 gegenüber 2008:

7,4 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

29,2 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

36,6 Tsd. EUR weniger

Zu 07 01/534 99

Notwendige individuelle Datenbanken für den Bedarf an neuen luK-Projekten für die einzelnen Fachaufgaben in den Abteilungen können nur mit externer Hilfe erstellt werden.

2009 gegenüber 2008:

28,9 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

101,1 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

130,0 Tsd. EUR weniger

Zu	07 01/815 99		2009	2010
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Beschaffung von aktiven Netzwerk-Kompor	nenten	170,0	190,0
2.	Beschaffung von Peripheriegeräten		130,0	130,0
3.	Beschaffung von Software		79,0	104,0
4.	Beschaffung von Desktop-PCs und Notebo	oks	127,0	90,0
5.	Beschaffung von Geräten und		81,1	66,8
	Einrichtungsgegenständen zum Zwecke de	es .		
	Datenschutzes und der Datensicherung			
		Zusammen	587,1	580,8

2009 gegenüber 2008:

91,1 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

114,1 Tsd. EUR weniger infolge Umsetzung auf 07 02/981 11.

27,7 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

232,9 Tsd. EUR weniger

Zu 07 01/981 99

Der Titel entfällt.

07 01	Mini	isterium	<u>, </u>			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	566,5	566,5	A B C	566,5 669,8 597,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A B C	50,0 4,0 74,6
		Gesamteinnahmen	616,5	616,5	A B C	616,5 673,8 672,2
		Personalausgaben	26.161,8	26.722,0	A B C	25.800,5 24.980,6 25.185,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.563,4	3.563,4	A B C	3.991,4 2.880,7 2.964,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28,0	28,0	A B C	28,4 21,7 25,4
		Baumaßnahmen	480,0	480,0	A B C	805,0 403,3 295,3
		Sonstige Sachinvestitionen	738,2	731,9	A B C	990,0 548,0 551,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	3,0 0,1 0,3
		Gesamtausgaben	30.971,4	31.525,3	A B C	31.618,3 28.834,5 29.022,0
		Zuschuss	30.354,9	30.908,8	A B C	31.001,8 28.160,7 28.349,8

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

07 02	San	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07			_	6
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
		Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u.	7	J		U
		dgl.				
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	11.000,0	11.000,0	A B C	11.000,0 4.297,8 10.163,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 01-0	960	Erstattung von Prozesskosten	100,0	100,0	Α	
<u>281 14-5</u>	950	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde Vgl. Vermerk bei 919 61.			Α	
		Gesamteinnahmen	11.100,0	11.100,0	A B C	11.000,0 4.297,8 10.163,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 45-8	011	Leistungszulagen und Leistungsprämien für Beamte aufgrund § 42a BBesG Die Mittel sind übertragbar.	58,9	58,9	A B C	58,9 58,1 56,8
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	110,5	112,9	A B C	119,8 106,4 131,4
428 45-2	960	Leistungsentgelte (§ 18 Abs. 1 TV-L) Die Mittel sind übertragbar.	106,0	108,7	Α	
443 15-9	940	Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamte nach Art. 97 BayBG (Ballungsraumzulage) Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.	27,8	27,8	A B C	27,8 25,2 22,1
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A B C	10,4 0,5 1,4
459 31-0	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.	15,0	15,0	АВ	15,0 5,1

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/281 01

2009 gegenüber 2008:

100,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem zu erwartenden Anfall.

Zu 07 02/422 45

Zur weiteren Motivationssteigerung und Stärkung des Leistungsgedankens wurden in der bayerischen Verwaltung verstärkt leistungsbezogene Besoldungselemente eingeführt. Nachgewiesen werden bei diesem Titel die ab 1999 erstmals gewährten Leistungszulagen und Leistungsprämien.

Zu 07 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 97 BayBG in der ab 1. April 2009 geltenden Fassung.

Zu 07 02/459 11

Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29.06.1999 (AllMBI S. 563) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt.

Zu 07 02/459 31

Aus dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß der Richtlinie über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (BayAER-Ausland) geleistet.

07 02	San	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
461 01-2	960	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.	300,0	400,0	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.	80,0	80,0	A B C	85,3 63,0 62,0
526 01-5	960	Gerichts- und ähnliche Kosten	150,0	150,0	A B C	150,0 269,7 0,6
526 11-3	011	Kosten für Sachverständige Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 200,0	362,2	262,2	A B C	70,0 23,0 0,4
		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				0,1
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	4,0	4,0	A B C	1,4 1,3 1,1
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,2	5,2	A B C	5,2 5,2 4,2
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.	8,7	8,7	A B C	9,8 10,4 7,5
532 01-7	011	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	***	* * *	Α	1,0
		Baumaßnahmen				
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen			A B C	131,4 54,1
		Besondere Finanzierungsausgaben				
<u>981 11-1</u>	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd	292,3	316,7	Α	

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben des Neuen Dienstrechts.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/526 01

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

Zu 07 02/526 11

Veranschlagt sind Mittel für

- Untersuchungen und Gutachten im Rahmen des Vollzugs des Fluglärmgesetzes insbesondere zur Festlegung der Lärmschutzzonen.
- 2. Untersuchungen auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften,
- 3. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiet des schienengebundenen Nahverkehrs,
- 4. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
- 5. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.

Die Ausgaben für den unter 3. genannten Bereich werden grundsätzlich erstattet und bei 07 01/111 01 vereinnahmt.

2009 gegenüber 2008:

7,8 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

300,0 Tsd. EUR mehr für den Vollzug des Fluglärmgesetzes.

292,2 Tsd. EUR mehr

2010 gegenüber 2009:

100,0 Tsd. EUR weniger für den Vollzug des Fluglärmgesetzes.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWIVT erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/532 01

Der Titel ist entbehrlich.

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen. Im Bereich der Eichverwaltung können noch Ausgaben anfallen. Bei Bedarf werden Mittel von Kap. 07 09 Tit. 701 01 umgeschichtet.

Zu 07 02/981 11

Verrechnungstitel zur Verrechnung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Südgemäß Verrechnungskonzept (FMBek. Nr. 11/15 - H 1006 - 003 - 47896/07 vom 17.12.2007).

2009 gegenüber 2008:

96,6	Tsd. EUR	mehr als haushaltsneutrale Erstdotierung (Wert der bisherigen Leistungen).
195,7	Tsd. EUR	mehr infolge Umsetzung von 07 01/815 99, 07 01/981 99 und 07 03 TG 62-67.
292.3	Tsd FUR	mehr

2010 gegenüber 2009:

18,7	Tsd. EUR	mehr als Anrechnung für die bisherigen Leistungen.
5.7	Tsd FUR	mehr infolge Umsetzung von 07 01/815 99

24,4 Tsd. EUR mehr

07 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
981 12-0	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord	20,0	<u>5</u> 20,0	Α	6
981 16-6	990	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	67,5	67,5	Α	131,4
989 01-5	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX			Α	
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.				
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	151,8	155,0	A B C	152,0 162,1 155,3
432 61-5	018	Ruhegehälter	11.980,5	12.420,1	A B C	10.399,2 10.942,9 9.883,6
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.181,1	2.243,5	A B C	2.043,5 2.049,6 2.036,0
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	276,8	328,7	A B C	243,2 174,1 166,9
441 61-4	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.799,0	1.870,2	A B C	1.711,1 1.655,0 1.530,0
441 62-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	148,2	154,1	A B C	55,7 136,3 42,3
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle			Α	
441 64-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	3,7	3,9	A B C	21,2 3,4 10,5
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	2.553,2	2.654,2	A B C	2.207,3 2.348,9 2.112,2
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl Dauerpflegefälle			A	

Zu 07 02/981 12

Verrechnungstitel zur Verrechnung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord gemäß Verrechnungskonzept (FMBek. Nr. 11/15 - H 1006 - 003 - 47896/07 vom 17.12.2007).

2009 gegenüber 2008:

20,0 Tsd. EUR mehr als haushaltsneutrale Erstdotierung (Wert der bisherigen Leistungen).

Zu 07 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2009 gegenüber 2008:

63,9 Tsd. EUR weniger, entsprechend der im Jahre 2007 erfolgten Nutzung von Räumen.

Zu 07 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

Zu 07 02/61 - 65

Bei dieser Titelgruppe werden im jeweiligen Ressortbereich anfallende Versorgungsausgaben und Beihilfen nachgewiesen. Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben, nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Zusätzlich werden bei Titel 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund der Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

07 02	Sam	melansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
919 61-7	950	Zuführungen an den Versorgungsfonds Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 919 61.	126,0	198,0	Α	20,0
		Summe der Titelgruppe	19.220,3	20.027,7	A B C	16.853,2 17.472,3 15.936,8
		97 eGovernment Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit 07 01 TG 99.				
511 97-7	610	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten			A B	0,8
514 97-4	610	Verbrauchsmittel			Α	
518 97-0	610	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software			Α	
519 97-9	610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			Α	
525 97-1	610	Aus- und Fortbildung			A B C	74,7 1,2
526 97-0	610	Ausgaben für Sachverständige			A B	3,0
531 97-3	610	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	3,5	3,5	A B C	3,5 3,5 3,1
534 97-0	610	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. a.			A B C	85,2 34,7
815 97-0	610	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	118,9	118,9	A B C	79,6 70,0 42,7
981 97-8	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	* * *	* * *	A B C	13,9 13,9
		Summe der Titelgruppe	122,4	122,4	A B C	83,1 251,1 95,6
		Gesamtausgaben	20.955,8	21.792,7	A B C	17.622,3 18.422,8 16.373,9

Zu 07 02/919 61

Der Ansatz beinhaltet die voraussichtlichen Zuführungen an den Versorgungsfonds gemäß Art. 16 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG), jedoch ohne die Sonderzuführung gem. Art. 16 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes.

Zu 07 02/97

Die Ausgaben für eGovernment werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen. Die Mittel sollen für die Realisierung von eGovernment-Basiskomponenten und den Betrieb von eGovernment-Verfahren zum Einsatz kommen.

Zu 07 02/531 97

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der juris-Datenbanken entstehenden Kosten aus dem Vertrag mit der juris GmbH.

Zu 07 02/815 97

2009 gegenüber 2008:

8,8 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

48,1 Tsd. EUR mehr für die zur Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems erforderliche

Hard- und Software.

39,3 Tsd. EUR mehr

07 02	San	nmelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11.000,0	11.000,0	A B C	11.000,0 4.297,8 10.163,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	100,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	11.100,0	11.100,0	A B C	11.000,0 4.297,8 10.163,5
		Personalausgaben	19.717,5	20.558,0	A B C	17.065,1 17.667,8 16.148,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	613,6	513,6	A B C	326,2 539,7 114,7
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	131,4 54,1
		Sonstige Sachinvestitionen	118,9	118,9	A B C	79,6 70,0 42,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	505,8	602,2	A B C	151,4 13,9 13,9
		Gesamtausgaben	20.955,8	21.792,7	A B C	17.622,3 18.422,8 16.373,9
		Zuschuss	9.855,8	10.692,7	A B C	6.622,3 14.125,0 6.210,4

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
	2	Einnahmen	4	5		6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>119 31-0</u>	169	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG			Α	
		An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 31-9	169	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZuInvG (Berufliche Weiterbildung und Forschung) Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei TG 93 - 94 und 95 - 96.	19.256,0	20.706,0	A	
334 41-7	692	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Breitbandförderung, Tourismusinfrastruktur) Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei TG 97 - 98.	10.708,3	10.708,3	A	
		Titelgruppen				
		62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
119 64-0	169	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogrammes <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>			A B C	208,8 702,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	208,8 702,0
		71 - 75 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG				
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75 (Ausgaben).			A B C	15,7 5,3
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes zur institutionellen Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., München Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).	3.917,5	4.030,5	A B C	3.742,5 3.617,6 3.498,0
		Summe der Titelgruppe	3.917,5	4.030,5	A B C	3.742,5 3.633,3 3.503,3

07 03

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 03 - Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG)

		Gesamt	2009	2010	2011	TG / Tit.
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1.	Weiterbildung Handwerk	19.704,0	6.568,0	6.568,0	6.568,0	894 93
2.	Weiterbildung IHK	16.320,0	5.440,0	5.440,0	5.440,0	894 94
3.	KNM Bayreuth und Fürth	12.600,0	5.666,0	6.934,0	-	891 95
4.	ZAE	8.000,0	4.000,0	2.667,0	1.333,0	893 95
5.	IISB Erlangen und DLR Oberpfaffenhofen	13.867,0	4.000,0	6.000,0	3.867,0	893 96
6.	Breitbandförderung	25.000,0	12.500,0	12.500,0	-	883 97
7.	Tourismusinfrastruktur	3.500,0	1.333,3	1.333,3	833,4	883 98
Gesamtsumme ZulnvG		98.991,0	39.507,3	41.442.3	18.041,4	

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 71 - 75.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2009 gegenüber 2008:

175,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

113,0 Tsd. EUR mehr entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Ausgaben).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
	_	82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes (AFBG) Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).	4	· ·		
231 82-1	151	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	25.584,0	29.718,0	A B C	11.193,0 20.730,6 22.147,5
		Summe der Titelgruppe 92 Allianz Bayern Innovativ/Förderung der Clusterbildung	25.584,0	29.718,0	A B C	11.193,0 20.730,6 22.147,5
119 92-6	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).			A B	3,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	3,0
		Gesamteinnahmen	59.465,8	65.162,8	A B C	14.935,5 24.575,7 26.352,8
		Ausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	680	Fachveröffentlichungen Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.	26,7	26,7	A B C	30,0 23,8 25,5
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und anderer Orden	15,0	15,0	A B C	10,0 12,7 8,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 13-8	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 380,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 380,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.800,0	1.800,0	A B C	2.030,0 966,6 1.131,8
685 01-0	680	Zuschuss für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten der Patent- und Normenstelle bei der LGA Training & Consulting GmbH	890,0	890,0	A B C	1.000,0 800,0 800,0

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2009 gegenüber 2008:

14.391,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

4.134,0 Tsd. EUR mehr aufgrund der Novellierung des AFBG mit Erhöhung der Leistungen ab 1. Juli 2009.

Zu 07 03/119 92

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungsund Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWIVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Verleihung der Staatsmedaille und für andere Orden. Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie verliehen.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt. Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

- 1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
- 2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
- 3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

2009 gegenüber 2008:

230,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/685 01

Das StMWIVT gewährt der LGA bzw. der LGA Training & Consulting GmbH Zuschüsse für Patent- und Normeninformation sowie für Obmanntätigkeiten. Die Mittel waren bisher bei 07 03 TG 90-91 veranschlagt.

Das Patent- und Normenzentrum unterstützt vor allem KMU bei der Beschaffung, Auswahl und Bewertung technischer Informationen. Im Vordergrund der Informationstätigkeit stehen gewerbliche Schutzrechte sowie Normen und Regelwerke.

2009 gegenüber 2008:

110,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1 686 14-4	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme	180,0	180,0	A B C	200,0 140,3 159,4
		Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 120,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 120,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
686 15-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Aufbaus einer European Business School of Management and Technology in Bayern	* * *	* * *	Α	400,0
686 23-3	692	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung) Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 04/883 72. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.170,0	5.270,0	A B C	3.565,0 2.848,8 2.902,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
<u>883 01-0</u>	643	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.000,0	1.000,0	Α	
		Titelgruppen				
		51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.				
683 51-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	6.933,3	6.933,3	A B C	7.800,0 4.939,8 4.822,3

Zu 07 03/686 14

Im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft werden insbesondere Maßnahmen, Modellprojekte und Dienstleistungen, u.a. Leistungen des Euro-Info-Centres (EIC), gefördert, die dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

2009 gegenüber 2008:

20,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 15

Der Titel entfällt. Das Projekt konnte nicht in der vorgesehenen Form verwirklicht werden.

Zu 07 03/686 23

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u.ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren,
- Zuschüsse für Investitionen für Einrichtungen im Medienbereich und deren laufenden Betrieb.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

2009 gegenüber 2008:

395,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

2010 gegenüber 2009:

2.100,0 Tsd. EUR mehr zur Fortsetzung der Projektgruppe Invest in Bavaria nach Auslaufen der HTO-Mittel und zur Intensivierung des Standortmarketings.

Zu 07 03/883 01

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts soll der Messeplatz Augsburg dynamisch entwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist aber insbesondere ein entsprechender Hallenneubau, um die Attraktivität des Geländes im starken regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhöhen. Mit den beabsichtigten Maßnahmen wird der drittgrößte Messeplatz Bayerns deutlich aufgewertet. Zur Förderung des Hallenneubaus werden insgesamt maximal 5.000,0 Tsd. EUR in den Jahren 2009 und 2010 bereitgestellt.

Zu 07 03/51-52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

2009 gegenüber 2008:

3.041,1 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre. 358,0 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

2.683,1 Tsd. EUR weniger

Zu 07 03/683 51

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe. Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR
686 51-8	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.088,9	4.088,9	A B C	4.600,0 3.338,8 3.451,6
686 52-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	8.177,8	8.177,8	A B C	9.200,0 7.716,9 7.214,4
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 8.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von 8.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2010 Tsd. EUR 2.000,0 2011 Tsd. EUR 2.000,0 2012 Tsd. EUR 2.000,0 2013 Tsd. EUR 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	5.486,9	5.486,9	ABC	5.770,0 5.980,4 6.320,1
		Summe der Titelgruppe 55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.	24.686,9	24.686,9	A B C	27.370,0 21.976,0 21.808,4
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes Vgl. Vermerk zu 531 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.350,0	1.350,0	A B C	1.520,0 967,0 1.174,5
686 56-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 320,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 320,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	410,0	410,0	A B C	460,0 2.091,9 1.440,9
686 58-1	169	Zuschuss an die Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum, SKZ - ToP gGmbH, Würzburg	310,0	310,0	ABC	350,0 280,0 280,0

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

- 1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industriezulieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
- 2. Förderung der Messen und Ausstellungen verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt und die Osterweiterung (Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung),
- 3. Information und Kommunikation im Handwerk,
- 4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sieben deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
- Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
- 6. Technologietransfer im Handwerk,
- 7. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

- 1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
- 2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
- 3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

Zu 07 03/55 - 59

2009 gegenüber 2008:

819,9 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

1.260,1 Tsd. EUR weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

2.080,0 Tsd. EUR weniger

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

- 1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind
- 2. Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung für die bayerische mittelständische Wirtschaft,
- 3. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
- 4. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen und sonstigen Maßnahmen,
- 5. Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative Bayern 2020 bzw. "Stark am Standort Bayern",
- 6. Förderung des Finanzplatzes Bayern.

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i.S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

- Gefördert werden insbesondere
- 1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Unterrichts- und Erziehungsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
- 2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
- 3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
- Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern, sowie Fach- und Führungskräften.

Zu 07 03/686 58

Die SKZ - ToP gGmbH erfüllt unter dem Dach der Holding SKZ-KTT GmbH die Aufgaben der Aus- und Fortbildung des Süddeutschen Kunststoff-Zentrums (SKZ) Würzburg. Daneben bearbeiten weitere rechtlich selbständige Gesellschaften die Geschäftsfelder

- Prüfung und Gütesicherung sowie Beratung und Begutachtung,
- Forschung und Entwicklung,
- Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen

in der Kunststoffechnik. Die Tätigkeiten der SKZ - ToP gGmbH sind für die in Bayern ansässigen mittelständischen Betriebe, die sich mit der Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Kunststofferzeugnissen sowie der Herstellung von Kunststoffmaschinen befassen, von erheblichem Nutzen. Des Weiteren dient das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum mit Erkenntnissen auf dem Gebiet der Kunststoff-Technologie dem Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
686 59-0	165		260,0	260,0	A B C	180,0 289,9 228,8
894 56-1	153			2.960,0	A B C	4.860,0 2.003,8 1.665,6
		Summe der Titelgrup	pe 5.290,0	5.290,0	A B C	7.370,0 5.632,5 4.789,8

Erläuterungen

Zu 07 03/686 59

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekten, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen.
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (Projekte "Play the Market" sowie "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

Zu 07 03/894 56

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i.S.d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur wird die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und es werden ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern größte Bedeutung zu.

01 00	71119	cilicilic Will Golfall Gloraciang				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
686 60-7	165	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68 und TG 69 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	5.700,0	5.700,0	ABC	6.420,0 8.281,0 7.592,0

Erläuterungen

Zu 07 03/60 - 61

2009 gegenüber 2008:

1.162,2 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.927,8 Tsd. EUR weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

2.090,0 Tsd. EUR weniger

2010 gegenüber 2009:

333,0 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

Zu 07 03/686 60 und 893 60

Die Mittel sind vorgesehen für

- 1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
- 2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
- 3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
- 4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern), Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft CESifo GmbH, ATZ-Entwicklungszentrum,
- 5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

CESifo GmbH

	Ubersicht über den Vorlaufigen Wirtschaftsplan							
		Betrag für	Betrag für	Istergebnis				
		2009	2008	2007				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
Au	sgaben							
1.	Personalausgaben	1.152,5	1.152,5	1.021,1				
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.037,5	1.037,5	1.008,0				
	Zusammen	2.190,0	2.190,0	2.029,1				
Ein	nahmen							
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	340,0	340,0	279,1				
2.	Zuwendungen des Landes	1.850,0	1.850,0	1.750,0				
	Zusammen	2.190.0	2.190.0	2.029.1				

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan Betrag für Betrag für Istergebnis 2009 2008 2007 Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Ausgaben Personalausgaben 1. 4.868,0 4.818,4 4.652,1 2. Sachausgaben 1.780,0 1.719,3 1.583,0 Schuldendienst 3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 4. Ausgaben für Investitionen 5. 750,0 780,0 713,3 6. Besondere Finanzierungsausgaben 6.948,4 Zusammen 7.398,0 7.317,7 Einnahmen Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher 1.110,7 1.942,7 1.178,0 Stellen 2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber 4.275,0 4.235,9 2.973,2 Zuwendungen des Landes 1.900,0 1.900,0 1.900,0 3. 4. sonstige Einnahmen 45,0 71,1 132,5 Zusammen 7.398,0 7.317,7 6.948,4

ATZ- Entwicklungszentrum

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

			Betrag für	Betrag für	Istergebnis
			2009	2008	2007
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aus	sgaben				
1.	Personalausgaben		2.100,0	2.031,0	2.174,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.190,0	1.281,0	1.269,0
3.	Schuldendienst		, -	44,0	75,0
4.	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		-	-	-
5.	Ausgaben für Investitionen		310,0	306,0	293,0
6.	Besondere Finanzierungsausgaben		-	-	-
	ů ů	Zusammen	3.600,0	3.662,0	3.811,0
Ein	nahmen				
1.	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nich Stellen	ntöffentlicher	1.240,0	1.366,0	1.169,0
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber		1.590,0	1.526,0	1.872,0
3.	Zuwendungen des Landes		770,0	770,0	770,0
		Zusammen	3.600,0	3.662,0	3.811,0

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR
686 61-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Vgl. Vermerk zu 531 11. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	350,0	350,0	A B C	310,0 242,2 247,4
893 60-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.320,0	2.653,0	A B C	3.730,0 817,9 1.388,2
		Summe der Titelgruppe	8.370,0	8.703,0	A B C	10.460,0 9.341,1 9.227,6
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61, zu 07 04/883 10 bis 883 29 sowie zu 07 05 TG 75 - 76.				
<u>682 64-7</u>	169	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern			Α	
683 62-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.600,0	2.800,0	A B C	2.950,0 1.880,5 2.274,2
<u>683 63-7</u>	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.500,0	2.500,0	A	
683 64-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 1.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.220,0	2.220,0	A B C	2.500,0 2.137,9 2.029,4
683 65-5	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.360,0	3.400,0	ABC	3.780,0 3.033,5 3.729,3

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

- 1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
- 2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- 3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- 4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
- 5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
- 6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Zu 07 03/62 - 67

2009 gegenüber 2008:

2.900,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

100,0 Tsd. EUR weniger infolge Umsetzung auf 07 02/981 11.

2.500,0 Tsd. EUR mehr für das Förderprogramm "Elektromobilität".

836,0 Tsd. EUR weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

1.336,0 Tsd. EUR weniger

2010 gegenüber 2009:

732,0 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

Zu 07 03/682 64, 836 64 und 891 64

Um das Know-how Frankens auf dem Gebiet der Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde zu stärken und zu bündeln, wurde im Rahmen der HTO an den Standorten Bayreuth, Fürth und Würzburg ein international bedeutendes Kompetenzzentrum für Neue Materialien aufgebaut.

Das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern hat besonders die Aufgaben:

- F&E-Aktivitäten auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und Werkstofftechnik bei den Standortgesellschaften in Bayreuth und Fürth durchzuführen (die Aktivitäten in Würzburg werden seit 2008 durch das Süddeutsche Kunststoffzentrum fortgeführt) sowie
- die technologischen und wirtschaftlichen Wirkungspotenziale der Region Nordbayern und die internationale Ausstrahlung der Region zu stärken.

Das Kompetenzzentrum beinhaltet als wesentliche Bausteine zentrale Forschungs- und Transfereinrichtungen (Technika) in enger Anbindung an die jeweiligen Standortkompetenzen. In Bayreuth als Schwerpunkt des Zentrums wurden darüber hinaus zentrale Verwaltungseinrichtungen etabliert.

Im Zuge der laufenden Umstrukturierung des Kompetenzzentrums ist auch eine Änderung des Finanzierungsmodus vorgesehen. Die Standortgesellschaften des Kompetenzzentrums werden künftig eine direkte, institutionelle Förderung erhalten. Eine Förderung erfolgt in der Übergangszeit auch aus Kap. 13 12 TG 68.

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

- 1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
- 2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
- 3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
- 4. Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen,
- 5. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Zu 07 03/683 63 und 893 63

Das neue Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben auf elektromotorische Konzepte beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung, Entwicklung und Erprobung von Fahrzeugen mit Elektrotraktion und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung innovativer Elektromobilität in den Straßenverkehr. Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die F&E-Kapazitäten auf diesem Gebiet am Standort Bayern zu stärken. Die Förderung umfasst einzelbetriebliche Projekte und Verbundvorhaben sowie Leit- und Demonstrationsprojekte mit großer Strahlkraft.

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter, innovativer Unternehmensgründungen (BayTOU) sowie für spezifische Maßnahmen zur Aktivierung des entsprechenden Gründerpotentials, insbesondere durch Förderung von Businessplanwettbewerben.

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie sowie der Satellitennavigationstechnik, um den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und im Bereich Satellitennavigation (SatNav) weiterzuentwickeln.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	0		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1 683 67-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik" Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 1.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.720,0	5 1.720,0	A B C	1.940,0 1.523,4 1.758,4
685 65-3	169	Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern, Innovationsberatungsstelle Nordbayern	410,0	410,0	A B C	460,0 860,0 886,1
686 63-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.360,0	3.400,0	A B C	3.780,0 2.857,9 2.852,9
686 64-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.930,0	2.000,0	A B C	2.170,0 2.912,3 3.594,5
836 64-2	169	Kapitalzuführung an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	400,0		Α	1.000,0
891 63-5	169	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungs- programm)	2.000,0	2.000,0	A B C	2.250,0 1.091,0 1.400,0
<u>891 64-4</u>	169	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen		366,0	Α	
893 62-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung			A B	283,0
<u>893 63-3</u>	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität"			Α	
893 64-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.064,0	1.480,0	A B C	1.660,0 1.186,5 2.345,5
893 65-1	169	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.200,0	3.200,0	A B C	3.610,0 3.565,8 3.768,1
		Summe der Titelgruppe	24.764,0	25.496,0	A B C	26.100,0 21.331,8 24.638,5
686 68-9	169	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern Vgl. Vermerk zu TG 60-61. Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.150,0	1.150,0	A B C	1.290,0 1.520,9 1.013,5

Erläuterungen

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

- 1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
- 2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zum Ersatz der Aufwendungen der Landesgewerbeanstalt Bayern für

- ihre T\u00e4tigkeit im Rahmen des Technologie-Transfer-Verbundes,
- die Abwicklung der Technologie-Programme des Freistaates Bayern.

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt

- 1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
- zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u.ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
- zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft.

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/891 63 und 893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

Zu 07 03/893 62

Der Förderung neuer Technologien liegen zwar überwiegend laufende Ausgaben zugrunde. In Einzelfällen sind aber auch investive Bereiche betroffen. Mit dem Leertitel sollen bei Bedarf auch diese Vorhaben abgedeckt werden.

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten. Die Ansätze sind bestimmt zur Förderung von Vorhaben auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik.

2009 gegenüber 2008:

230,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	В	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
0		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	650,0		A	6 740,0
	Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A B C	2.030,0 1.520,9 1.013,5
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie- Förderung Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 29.				
169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	200,0	200,0	A B C	200,0 175,0 209,8
169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.600,0	2.800,0	A B C	1.556,3 2.985,2 3.513,0
169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien			A B	0,0
169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien			A B C	1.000,0 0,1 0,1
	Summe der Titelgruppe	2.800,0	3.000,0	A B C	2.756,3 3.160,3 3.722,9
	FKZ 2 169 169	2 Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Summe der Titelgruppe 69 Informations- und Kommunikationstechnologie- Förderung Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 29. Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	FKZ Zweckbestimmung Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Summe der Titelgruppe 69 Informations- und Kommunikationstechnologie- Förderung Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 29. 169 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 169 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 169 Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien 2uschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien 2uschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	EKZ Zweckbestimmung 2009 Tsd. EUR Tsd. EUR	FKZ Zweckbestimmung 2009 2010 B C Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR 2 3 4 5 5 6 6 5 0 0 6 6 5 0 0 6 6 5 0 0 6 6 5 0 0 6 6 5 0 0 6 6 5 0 0 6 6 5 0 0 6 6 5 0 0 0 0

Erläuterungen

Zu 07 03/69

2009 gegenüber 2008:

306,3 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

350,0 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

43,7 Tsd. EUR mehr

2010 gegenüber 2009:

200,0 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

Zu 07 03/683 69 und 892 69

Die Mittel sind bestimmt zur flankierenden Unterstützung von Unternehmensgründungen und zur Verbesserung des innovativen Umfelds für Unternehmensgründungen im Bereich luK und Medien.

Zu 07 03/686 69 und 893 69

Die Mittel sind bestimmt

- 1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich luK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
- 2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen sowie
- 3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

0, 00	, <u>9</u>	onionio vintoonatioratarig			-	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3	4	5		
686 71-4	164	71 - 75 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG Titel der Titelgruppen 71 bis 75: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 07 03/119 71. 71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75. Zuschüsse für laufende Zwecke	4.685,2	4.764,1	ABC	4.192,5 5.453,0 3.111,4

Erläuterungen

Zu 07 03/71 - 75

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28.11.1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 04.02.1976 Nr. B III 2-3-4101-5-60/StAnz Nr. 7) werden seit 01.01.1977 Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Einzelplänen 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG und den einschlägigen Ausführungsvereinbarungen hierzu gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Zu 07 03/71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden.
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausstattungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute bzw. größere Bau- und Ausstattungsmaßnahmen für bereits bestehende Fraunhofer-Institute regelmäßig durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert. Beim Bau und der Erstausstattung der Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft beteiligt sich der Freistaat mit 80 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Erläuterungen

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

		Betrag	Betrag	Ist-Ergebnis
		für 2009	für 2008	für 2007
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aus	gaben			
1.	Personalausgaben	565.000,0	547.720,0	545.241,1
2.	Sachausgaben	348.614,0	338.460,0	443.621,9
3.	Ausgaben für Investitionen	261.100,0	228.160,0	289.095,5
	Zusammen	1.174.714,0	1.114.340,0	1.277.958,5
Eini	nahmen			
1.	Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	677.294,0	648.666,1	843.952,3
2.	Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	483.173,6	455.875,7	423.829,9
3.	Zuwendungen vom Freistaat Bayern	14.246,4	9.798,2	10.176,3
	Zusammen	1.174.714,0	1.114.340,0	1.277.958,5

Nachrichtlich:

Im Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern sind neben der institutionellen Förderung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung Sonderfinanzierungsmittel für folgende Ausbauinvestitionen vorgesehen:

Tit. 893 71	Gesamt-		2009	2010	Bedarf
	kostenanteil	bis 2008			ab 2011
	Bayerns	eingeplant			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufbau einer Arbeitsgruppe Biotechnologie in	6.000,0	3.750,0	1.125,0	1.125,0	-
Regensburg					
Ausbau der Fraunhofer-Einrichtung für	3.000,0	1.500,0	1.500,0	-	-
Systeme der Kommunikationstechnik in					
München (ESK) zu einem Fraunhofer-Institut					
Erweiterung des Instituts für Integrierte	6.000,0	-	-	2.500,0	3.500,0
Schaltungen in Erlangen (IIS-B) -					
Elektromobilität					
Insgesamt	15.000,0	5.250,0	2.625,0	3.625,0	3.500,0

Außerdem enthält der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau bzw. Ausbau der Fraunhofer-Einrichtungen in Erlangen, Fürth, München, Augsburg, Holzkirchen, Würzburg und Garching aus HTO-Mitteln bei 13 07/893 78, den Programmen Bayern 2020 (13 30/893 60) und Bayern 2020 Plus (13 40/893 51) sowie im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (07 03/893 96) finanziert werden.

2009 gegenüber 2008:

243,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

1.365,9 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung	T.			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 6.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von 6.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2010 Tsd. EUR 2.500,0 2011 Tsd. EUR 2.500,0 2012 Tsd. EUR 1.000,0	3.774,9	5.061,9	A B C	4.024,6 2.322,1 4.083,4
894 71-2	164	Zuschüsse zur anteiligen Mitfinanzierung eines Neubaus für die Zentralverwaltung der Fraunhofer-Gesellschaft			A B C	2.400,0 1.900,0
		Summe der Titelgruppe 72 lfo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	8.460,1	9.826,0	A B C	8.217,1 10.175,1 9.094,8
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72. Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.				
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	7.520,0	7.746,0	A B C	7.120,0 6.663,0 6.334,4
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	315,0	315,0	A B C	365,0 282,9 795,8
		Summe der Titelgruppe	7.835,0	8.061,0	ABC	7.485,0 6.945,9 7.130,2

Erläuterungen

Zu 07 03/72

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. ist eine forschungsbasierte Service-Einrichtung. Die Forschung konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentlicher Sektor
- Sozialpolitik und Arbeitsmärkte
- Konjunktur und Umfragen
- Humankapital und Innovation
- Branchenforschung
- Umwelt und Verkehr
- Globalisierung
- Internationaler Institutionenvergleich

Daneben nimmt das Ifo-Institut Šervice-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen sind bei Kap. 15 03 veranschlagt.

Daneben erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen des Bundes und der Länderministerien für Projekte.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

			Betrag für 2009	Betrag für 2008	Ist-Betrag für 2007
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aus	sgaben				
1.	Materialaufwand		425,0	414,5	397,4
2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.122,3	1.062,8	1.174,1
3.	Personalaufwand		10.003,5	9.590,8	8.647,7
4.	Abschreibungen		207,7	350,4	181,2
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.713,5	2.005,9	2.466,4
6.	Sonderposten		_	_	1.009,8
	·	Zusammen	13.472,0	13.424,4	13.876,6
Ein	nahmen				
1.	Drittmittel		4.325,2	4.420,6	4.912,2
2.	Sonstige Einnahmen		1.311,8	1.310,8	1.729,3
3.	Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern		7.835,0	7.693,0	7.235,1
	·	Zusammen	13.472,0	13.424,4	13.876,6

2009 gegenüber 2008: 350,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

226,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.756,1	6.958,8	A B C	6.353,0 5.207,1 6.389,7
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen	3.323,9	1.322,4	A B C	4.679,0 5.443,0 1.996,7
		Summe der Titelgruppe	10.080,0	8.281,2	A B C	11.032,0 10.650,1 8.386,4

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

			Betrag für 2009	Betrag für 2008	Ist-Betrag für 2007
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aus	sgaben				
1.	Personalausgaben		305.265,5	281.297,7	277.500,9
2.	Sachausgaben		230.787,0	206.389,4	190.286,3
3.	Investitionen		136.060,6	74.819,6	77.868,7
	Zu	usammen ¯	672.113,1	562.506,7	545.655,9
Ein	nahmen				
1.	Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfänge	rs	278.000,0	250.000,0	244.514,1
2.	Zuwendungen Bund und Länder		374.113,1	292.506,7	274.418,5
	davon vom Freistaat Bayern		10.357,0	7.101,1	7.026,4
	vom Land Baden-Württemberg		4.519,2	3.764,0	4.026,5
	vom Land Berlin		2.795,3	2.287,0	2.187,8
	vom Land Bremen		1.777,7	1.777,7	976,4
	vom Land Niedersachsen		8.166,6	6.660,9	5.823,8
	vom Land Nordrhein-Westfalen		8.520,3	6.350,9	9.429,1
3.	Zuschüsse Dritter		20.000,0	20.000,0	26.899,9
	Ζι	usammen -	672.113,1	562.506,7	545.832,5

Es ist vorgesehen, eines der Missionskontrollzentren für das künftige europäische Positionssatellitensystem Galileo am bayerischen DLR-Standort Oberpfaffenhofen aufzubauen. Gleichzeitig ist eine Ausweitung der Satelliten-Missionskontrolle auf den Bereich der militärischen Satelliten vorgesehen. Diese Vorhaben sind als 100-prozentige Sonderfinanzierungsmaßnahmen des Freistaats Bayern geplant und deshalb im vorläufigen Wirtschaftsplan nicht enthalten. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt:

	Gesamt-	bis 2008	2009	2010	Bedarf
	kostenanteil				ab 2011
	Bayerns	eingeplant			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Missionskontrollzentrum	10.600,0	10.600,0	-	-	-
Ausweitung der Satelliten-Missionskontrolle auf	3.500,0	2.500,0	1.000,0	-	-
den Bereich der militärischen Satelliten					
Zusammen	14.100,0	13.100,0	1.000,0	-	-

Außerdem enthält der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern anteilige Zuwendungen, die aus den Programmen Bayern 20 20 (13 30/893 60) und Bayern 20 20 Plus (13 40/893 51) finanziert werden.

2009 gegenüber 2008: 952,0 Tsd. EUR weniger,

2010 gegenüber 2009:

1.798,8 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	74 Fachinformationszentrum Chemie GmbH, Berlin Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.	4	5		6
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	105,0	105,0	A B C	105,0 106,9 106,9
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen	15,0	15,0	Α	15,0
		Summe der Titelgruppe	120,0	120,0	A B C	120,0 106,9 106,9
		75 Forschungszentrum Karlsruhe - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen Vgl. Vermerk zu TG 71 - 75.				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	523,0	543,0	A B C	480,0 470,0 463,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	150,0	155,0	A B C	100,0 91,5 90,0
		Summe der Titelgruppe	673,0	698,0	A B C	580,0 561,5 553,0
		78 Ausgaben zur Förderung des Design Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
686 78-7	639	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	807,8	807,8	A B C	690,0 614,4 758,8
893 78-6	639	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung des Design	130,0	130,0	Α	140,0
		Summe der Titelgruppe	937,8	937,8	A B C	830,0 614,4 758,8
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
686 80-3	641	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 270,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 270,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	340,0	340,0	A B C	450,0 308,6 328,9

Erläuterungen

Zu 07 03/74

Das Fachinformationszentrum Chemie GmbH in Berlin ist eine Serviceeinrichtung für die Forschung. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, wissenschaftliche und technische Informationsdienstleistungen auf dem Fachgebiet der Chemie und ihrer Grenzgebiete zu erbringen oder verfügbar zu machen.

Der Zuwendungsbedarf des Fachinformationszentrums Chemie wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu zu je 50 v.H. vom Bund und den Ländern getragen. Darüber hinaus erhält das Fachinformationszentrum Chemie auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien (Projektförderung). Die Entgelte für Dienstleistungen des Fachinformationszentrums Chemie werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen bestritten.

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (IMK IV - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von seinem bisherigen Träger, der Fraunhofer-Gesellschaft, in das Forschungszentrum Karlsruhe (FZK) überführt.

Das IMK IV untersucht den Einfluss antropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung vom Bund und Bayern im Verhältnis 90: 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Länderministerien.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des IMK IV

			Betrag für	Betrag für	Ist-Betrag für
			2009	2008	2007
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausç	gaben				
1.	Personalausgaben		4.326,0	4.200,0	4.081,0
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben		2.700,0	2.700,0	2.669,0
3.	Ausgaben für Investitionen		1.500,0	1.500,0	1.339,0
4.	Überleitungsposition		· -	-	-1.162,0
		Zusammen	8.526,0	8.400,0	6.927,0
Einn	ahmen				
	Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen		1.800,0	1.800,0	1.312,0
2.	Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
	a) Bund		6.053.0	5.940.0	5.054,0
	b) Freistaat Bayern		673,0	660,0	561,0
	•	Zusammen	8.526,0	8.400,0	6.927,0

2009 gegenüber 2008:

93,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

25,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Berufungszusagen bei der Neubesetzung der Institutsleitung.

Zu 07 03/78

Ziel der staatlichen Förderung ist, die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen bayerischen Wirtschaft zu verbessern und somit einen positiven Beitrag für das Wirtschaftwachstum in Bayern zu leisten.

2009 gegenüber 2008:

92,2 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

200,0 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung insbesondere zur Umsetzung der Degin-Initiative.

107,8 Tsd. EUR mehr

Zu 07 03/80 - 81

2009 gegenüber 2008:

60,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel.
- für Maßnahmen zur verstärkten Markterschließung in Europa,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung			,	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1 686 81-2	641	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	5 150,0	A B C	6 100,0 129,3 59,8
		Summe der Titelgruppe	490,0	490,0	A B C	550,0 437,9 388,7
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden. Rückeinnahmen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.				
663 82-8	151	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.000,0	3.500,0	A B C	2.000,0 1.972,8 1.577,8
681 82-6	151	Leistungen zur Durchführung des AFBG	32.800,0	38.100,0	A B C	14.350,0 26.577,6 28.394,2
		Summe der Titelgruppe	35.800,0	41.600,0	A B C	16.350,0 28.550,4 29.972,0
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.				
547 86-6	642	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	420,0	420,0	ABC	470,0 0,0 3,8

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind bestimmt insbesondere zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. "Meister-BAföG" können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

Zu 07 03/663 82

2009 gegenüber 2008: 1.000,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

500,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/681 82

Durch die BAföG-Reform vom 01.04.2001 und insbesondere durch das 1. AFBG-Änderungsgesetz, das zum 01.01.2002 in Kraft getreten ist, wurden eine Reihe von Verbesserungen zum Meister-BAföG eingeführt. Durch die geplante AFBG-Novelle soll ab 01.07.2009 die Attraktivität des AFBG weiter gesteigert und die berufliche Weiterbildung aufgewertet werden. Insbesondere soll durch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs das AFBG auf eine breitere Basis gestellt werden. So sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fortbildung in der ambulanten und stationären Altenpflege mit Aufstiegscharakter auch wenn keine entsprechenden landesrechtlichen Regelungen vorliegen sollen für eine befristete Zeit förderfähig sein.
- Aufstiegsfortbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin soll ebenfalls in den Förderbereich des AFBG fallen.
- Ausländische Fortbildungswillige, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, sollen künftig auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindesterwerbsdauer nach dem AFBG gefördert werden können.
- Die Erlassmöglichkeiten für Unternehmensgründungen und Unternehmensübernahmen sollen verbessert werden.
- Die finanzielle Situation von Fortbildungswilligen mit Kindern soll verbessert werden.
- Auch sollen Maßnahmen wie Klausurenkurse oder mündliche Prüfungssimulationen, die für das Bestehen der Prüfung hilfreich sind. in einem gewissen Umfang mitgefördert werden.

2009 gegenüber 2008:

18.450,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

5.300,0 Tsd. EUR mehr unter Berücksichtigung der Istentwicklung in den Vorjahren und des zu erwartenden Mehrbedarfs aufgrund der Novellierung des AFBG mit Erhöhung der Leistungen ab 01.07.2009.

Zu 07 03/85-88

2009 gegenüber 2008:

846,7 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

496,7 Tsd. EUR mehr insbesondere zur Aufstockung des Messebeteiligungsprogramms.

350,0 Tsd. EUR weniger

Zu 07 03/547 86

Durchaeführt werden:

- Beteiligung an der EXPO 2010 in Shanghai,
- Ausstellungen des StMWIVT zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWIVT an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR)	Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
661 85-7	642	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	1.300,0	1.300,0	Α	1.300,0
683 86-0	642	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.310,0	3.310,0	A B C	3.160,0 3.168,7 3.024,8
683 88-8	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayer. Programms zur Förderung der Drittlandskooperation mittelständischer Unternehmen (Mittelständisches Kooperationsprogramm)			Α	
686 85-8	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.300,0	2.300,0	A B C	2.590,0 2.029,3 2.051,7

Erläuterungen

Zu 07 03/661 85

Zur Finanzierung der Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH wurden aus Mitteln der OZB I 51,13 Mio. EUR bereitgestellt, davon 0,15 Mio. EUR als Stammkapital und 50,98 Mio. EUR als Kapitalstock. Die Zinserträge aus dem Kapitalstock (Kap. 13 07 Tit. 161 02) werden der Gesellschaft als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung gestellt (Kap. 13 07 Tit. 661 83). Die Ansätze im Epl. 13 wurden dem zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveau angepasst. Damit die Gesellschaft die ihr übertragenen Aufgaben weiterhin erfüllen kann, wird der Differenzbetrag zur ursprünglichen Höhe des Zinsertrags hier veranschlagt.

Vgl. dazu auch die Erläuterungen bei Kap. 13 07 Tit. 161 02 und Tit. 661 83.

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

Zu 07 03/683 88

Der Leertitel ist vorgesehen zur Restabwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Programms zur Förderung von Kooperationen mittelständischer Unternehmen auf schwierigen Drittmärkten.

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen.
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung und vor allem die EU-Osterweiterung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

07 03	Alig	emeine Wirtschaftsförderung	-			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
686 87-6	680	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.240,0	1.240,0	A B C	1.400,0 884,1 1.013,3
		Summe der Titelgruppe	8.570,0	8.570,0	A B C	8.920,0 6.082,2 6.093,8
		92 Allianz Bayern Innovativ/Förderung der Clusterbildung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.				
547 92-8	169	Fachbezogene Sachausgaben			A B C	136,6 40,5
633 92-3	169	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
686 92-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 5.695,4 2.288,6
893 92-8	169	Zuschüsse für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 5.831,9 2.329,1
		93 - 94 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Berufliche Weiterbildung) Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. Bei Ausweitung des Programmvolumens einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03/894 52 und 894 56. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 31. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
894 93-6	153	Zuschüsse an Einrichtungen der Weiterbildung des Handwerks nach dem ZulnvG Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 13.136,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.568,0	6.568,0	Α	
894 94-5	153	Zuschüsse an Einrichtungen der Weiterbildung der Industrie- und Handelskammern und sonstige gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen nach dem ZulnvG Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 10.880,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	5.440,0	5.440,0	Α	
		Summe der Titelgruppe	12.008,0	12.008,0	A B C	- - -

Erläuterungen					
Zu 07 03/686 87	2009	2010			
	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
Aus- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der gewerblichen Wirtschaft in Bayern	630,0	630,0			
Programm- und Betreuungsarbeit der InWEnt - Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	80,0	80,0			
3. Qualifizierte berufliche Bildung in Entwicklungsländern sowie die technische Ausstattung von Bildungseinrichtungen	250,0	250,0			
4. Sonderprogramm Shandong u. Guangdong/VR China	230,0	230,0			
5. Sonstige Maßnahmen	50,0	50,0			
Zusammen	1.240,0	1.240,0			

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus den Ländern der sog. Dritten Welt bestimmt, die in Bayern beruflich weitergebildet werden.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten haben am 26./28.09.1966 in Berlin u.a. beschlossen, dass die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden. Zum 01.01.2002 wurde die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. mit der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung zur InWent - internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH - in Abstimmung mit Bund und Ländern fusioniert. Die Aufgaben und die Landesstelle Bayern, jetzt Regionalzentrum Bayern, blieben bestehen.

Zu 3.

Qualifizierte Fach- und Führungskräfte bilden die Basis für den Aufbau leistungsfähiger Volkswirtschaften in den Ländern der sog. Dritten Welt. Die Mittel sind bestimmt für die berufliche Bildung in den Entwicklungsländern sowie für die technische Ausstattung von Einrichtungen der Berufsbildung.

Zu 4.

Die Mittel sind zur Finanzierung eines Sonderprogramms bestimmt, das die am 07.03.1985 und 09.07.1987 unterzeichnete Partnerschaftsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der chinesischen Provinz Shandong sowie die im Oktober 2004 unterzeichnete zweite Partnerschaftsvereinbarung mit der Provinz Guangdong ausfüllen soll. Das Sonderprogramm trägt zum Aufbau einer leistungsfähigen Wirtschaft in Shandong und Guangdong bei. Zugleich unterstützt es die Intensivierung der bayerisch/chinesischen Wirtschaftsbeziehungen.

Zu 5.

Die Mittel sind zur Finanzierung von sonstigen Maßnahmen mit Ländern der sog. Dritten Welt bestimmt, z.B. zur Finanzierung von EZ-Forschungsprojekten unter Einbeziehung geeigneter Durchführungsorganisationen und der bayerischen Wirtschaft. Sie dienen daneben Informationsmaßnahmen des StMWIVT über seine Entwicklungszusammenarbeit.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/92

Clusterpolitik ist ein neues Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit StMWFK, StMELF und StK für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig sind, werden die Mittel nach erfolgter Prioritätensetzung zur Bewirtschaftung

Die Initiative "Allianz Bayern Innovativ" ist gemäß MR-Beschluss vom 19./20. Dezember 2005 mit einem Mittelvolumen von 50 Mio. EUR für die Jahre 2006 bis 2010 ausgestattet.

Zu 07 03/93 - 94

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Umbau-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen von Weiterbildungseinrichtungen der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern sowie sonstigen überbetrieblichen Weiterbildungsstätten (insbesondere energetische Sanierung).

07 03	Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
		95 - 96 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung) Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. Bei Ausweitung des Programmvolumens einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03 TG 60 - 61, 62 - 67 sowie 71. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 31. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	7	J		
891 95-7	169	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern, Standorte Bayreuth und Fürth, nach dem ZulnvG Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 6.934,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	5.666,0	6.934,0	A	
<u>893 95-5</u>	169	Zuschüsse an das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. (ZAE Bayern) nach dem ZulnvG Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.000,0	2.667,0	Α	
<u>893 96-4</u>	164	Zuschüsse an das Institut für Integrierte Systeme und Bauelemente-Technologie (IISB) in Erlangen (Elektromobilität) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Köln nach dem ZulnvG Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 9.867,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.000,0	6.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	13.666,0	15.601,0	A B C	- - -
		97 - 98 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Breitbandförderung, Tourismusinfrastruktur) Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. Bei Ausweitung des Programmvolumens einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 04/883 72 und 883 78. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 41. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
883 97-5	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandförderung nach dem ZulnvG Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 12.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	12.500,0	12.500,0	A	
883 98-4	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Tourismusinfrastruktur nach dem ZulnvG Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.166,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.333,3	1.333,3	A	
		Summe der Titelgruppe	13.833,3	13.833,3	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	200.265,8	208.183,9	A B C	147.405,4 137.711,1 135.041,9

Erläuterungen

Zu 07 03/95 - 96

Mit den Mitteln sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Am Kompetenzzentrum Neue Materialien Bayreuth erfolgen Anlageinvestitionen für zukunftsträchtige Leichtbau-Kunststofftechnologien, die von der Neue Materialien Bayreuth GmbH in enger Kooperation mit der Universität Bayreuth betrieben werden sollen. Am Kompetenzzentrum Neue Materialien Fürth wird eine Technikumshalle errichtet und mit Anlagen für die Umformung und Ausprägung von metallischen Werkstoffen ausgestattet, die von der Neue Materialien Fürth GmbH in enger Kooperation mit der Universität Erlangen-Nürnberg betrieben werden soll.

Am Zentrum für Angewandte Energieforschung Bayern (ZAE) besteht großer Bedarf an neuen Laborflächen. Im Zuge der derzeit laufenden Neubesetzung der Leitung des Standorts Erlangen gemeinsam mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wurden von Seiten der Universität bereits Flächen für entsprechende Baumaßnahmen reserviert.

Das Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelemente-Technologie (IISB) in Erlangen ist im Bereich von elektrischen Fahrzeugantriebssystemen europaweit eine der führenden Forschungseinrichtungen. Für die weitere erfolgreiche Entwicklung dieses Bereiches ist ein Ausbau der Infrastruktur (Gebäude, technische Anlagen) vorgesehen. Darüber hinaus wird aus diesem Titel der Umzug des Flugbetriebs des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Oberpfaffenhofen in einen neu zu errichtenden Hangar mit Bürogebäude finanziert.

Zu 07 03/97 - 98

Unter Nutzung der bereits eingerichteten Strukturen wird das Programm zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten verstärkt.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften (RÖFE) bilden die bayerischen Heilbäder einen besonderen Förderschwerpunkt (förderfähig sind u.a. der Neubau, die Erweiterung, die Generalinstandsetzung von touristischen Informationszentren, Kurparks, Sole- und Heilwasserleitungen, Tagungsräumen und Veranstaltungszentren; ferner die Generalsanierung und Modernisierung von Hallenbädern, Kongressgebäuden und Kur(mittel)häusern).

Allg	emeine Wirtschaftsförderung				
FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	В	Soll 200 Ist 200 Ist 200
2	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR 6
	Abschluss	4	3		0
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	227 707
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	29.501,5	33.748,5	A B C	14.93 24.34 25.64
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	29.964,3	31.414,3	A B C	
	Gesamteinnahmen	59.465,8	65.162,8	A B C	14.93 24.57 26.35
	Sächliche Verwaltungsausgaben	461,7	461,7	A B C	51 17 7
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	130.507,1	139.484,7	A B C	112.95 112.07 109.21
	Investitionsförderungsmaßnahmen	69.297,0	68.237,5	A B C	33.94 25.46 25.75
	Gesamtausgaben	200.265,8	208.183,9	A B C	147.40 137.71 135.04
	Zuschuss	140.800,0	143.021,1	A B C	132.46 113.13 108.68
		Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Gesamteinnahmen Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen Gesamtausgaben	Tsd. EUR Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Gesamteinnahmen Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Investitionsförderungsmaßnahmen Gesamtausgaben Gesamtausgaben Gesamtausgaben 200.265,8	FKZ Zweckbestimmung 2009 2010 Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR Abschluss 4 5 Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. - - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahmen für Investitionen 29.501,5 33.748,5 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 29.964,3 31.414,3 Gesamteinnahmen 59.465,8 65.162,8 Sächliche Verwaltungsausgaben 461,7 461,7 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 130.507,1 139.484,7 Investitionsförderungsmaßnahmen 69.297,0 68.237,5 Gesamtausgaben 200.265,8 208.183,9	FKZ Zweckbestimmung 2009 2010 A B C

07 04	Reg	ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR
		Einnahmen	7	J		U
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 03-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren	* * *	* * *	Α	
346 05-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete)	* * *	* * *	Α	
346 07-3	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999	***	***	Α	
346 08-2	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungsmaßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten	* * *	* * *	Α	
346 09-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch- tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999	***	* * *	Α	
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen Vgl. Vermerk zu 883 10.			A B	1.200,0
346 11-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999	* * *	***	Α	
346 12-6	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999	* * *	* * *	Α	
346 13-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999	***	***	Α	
346 14-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch- österreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999	***	***	Α	
346 17-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Strukturfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 Vgl. Vermerk zu 883 17.			Α	
346 18-0	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 Vgl. Vermerk zu 883 18.			A B C	15.200,5 14.430,2 14.226,0
	1					

Zu 07 04/346 03

Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 07 04/346 05

Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 07 04/346 07

Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 07 04/346 08

Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 07 04/346 09

Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 11

Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 07 04/346 12

Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 07 04/346 13

Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 07 04/346 14

Titel wird nicht mehr benötigt.

Zu 07 04/346 17 (und 883 17)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen von LEADER III insgesamt 57.387,0 Tsd. EUR. Eine feste Aufteilung der Programm-Mittel auf die beteiligten Ressorts besteht nicht. Die LEADER-Mittel werden in Abhängigkeit von den geförderten Projekten den Ressorts zugeteilt.

Zu 07 04/346 18 (und 883 18)

Der Freistaat Bayern erhielt im Rahmen des Programms der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerischtschechischen Grenzraum (Programmperiode 2000-2006) insgesamt 67.796,0 Tsd. EUR.

Das Programm ist zum 31.12.2008 ausgelaufen. Der Leertitel wird noch für die abschließende Abwicklung des Programms benötigt.

2009 gegenüber 2008:

15.200,5 Tsd. EUR weniger durch Abschluss des Programms zum 31.12.2008.

07 04	Reg	ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009 2010	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR
346 19-9	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 Vgl. Vermerk zu 883 19.			Α	
346 20-6	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung Vgl. Vermerk zu 883 20.			A B	53,6
346 21-5	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 Vgl. Vermerk zu 883 21.		13.290,0	A B C	21.459,5 39.839,4 11.500,0
346 22-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2005, für phasing-out Gebiete Vgl. Vermerk zu 883 22.		11.691,2	A B C	24.862,1 7.542,8
346 23-3	692	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Ziel 3 (Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme), Phase 2000 - 2006 Vgl. Vermerk zu 883 23.		1.207,5	A B C	3.500,0 4.953,7 3.840,6
346 24-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung Vgl. Vermerk zu 883 24.			AC	6,5

Zu 07 04/346 19 (und 883 19)

Entsprechend den INTERREG-Leitlinien der Europäischen Kommission ist für "Binnen-Programme" ein gemeinsames Konto für beide Programmpartnerländer einzurichten. Die Programm-Mittel werden demnach im Regelfall nicht über den bayerischen Staatshaushalt verausgabt. Für ein gegebenenfalls abweichendes Zahlungsverfahren ist die Weiterführung des Titels erforderlich.

Zu 07 04/346 20 (und 883 20)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung.

Zu 07 04/346 21 (und 883 21)

Im Rahmen des "Ziel-2-Programms Bayern 2000 - 2006" zur Förderung von Regionen mit Strukturproblemen erhält der Freistaat Bayern insgesamt rd. 559,5 Mio. EUR. Davon entfallen für den Zeitraum 2000 - 2006 auf die Ziel-2-Gebiete rd. 297,7 Mio. EUR, davon rd. 123,3 Mio. EUR auf das StMWIVT. Soweit zur Kofinanzierung Landesmittel eingesetzt werden, sind diese bei den zutreffenden Titeln der jeweiligen Förderprogramme ausgewiesen.

Ziel-2 Schwerpunkte Bayern 2000 - 2006 insgesamt	Tsd. EUR
Ergänzung der Infrastruktur	46.079,0
Wettbewerbsfähige Unternehmen - zukunftsfähige Arbeitsplätze	74.328,0
3. Forschung, Technologie, Information, Kompetenzentwicklung	45.386,0
4. Förderung des Tourismus	38.973,0
5. Lebenswerte Stadtstrukturen und leistungsfähige ländliche Räume	89.459,0
6. Technische Hilfe	3.524,0
Zusammen	297.749,0

2009 gegenüber 2008:

21.459,5 Tsd. EUR weniger,

2010 gegenüber 2009:

13.290,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem Zahlungsplan der EU (Schlussrate).

Zu 07 04/346 22 (und 883 22)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des "Ziel-2-Programms Bayern 2000 - 2006" zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen insgesamt 559,5 Mio. EUR. Davon entfallen für den Zeitraum 2000 - 2005 auf die Phasing-Out Gebiete insgesamt rund 261,7 Mio. EUR für Bayern, davon rund 123,5 Mio. EUR auf das StMWIVT.

Pha	asing-Out Schwerpunkte Bayern insgesamt 2000 - 2005	Tsd. EUR
1.	Ergänzung der Infrastruktur	83.479,0
2.	Wettbewerbsfähige Unternehmen - zukunftsfähige Arbeitsplätze	78.533,0
3.	Forschung, Technologie, Information, Kompetenzentwicklung	23.011,0
4.	Förderung des Tourismus	39.318,0
5.	Lebenswerte Stadtstrukturen und leistungsfähige ländliche Räume	35.708,0
6.	Technische Hilfe	1.650,0
	Zusamme	en 261.699.0

2010 gegenüber 2009:

11.691,2 Tsd. EUR mehr entsprechend dem Zahlungsplan der EU (Schlussrate).

Zu 07 04/346 23 (und 883 23)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des Ziel-3-Programms (Programmperiode 2000 - 2006) zur Förderung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme insgesamt 261,0 Mio. EUR. Davon entfallen auf das StMWIVT insgesamt rund 23,7 Mio. EUR.

ESF	F-Maßnahmen des StMWIVT 2000 - 2006	Tsd. EUR
1.	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung und	9.010,0
	Modellversuche zur Verringerung des Schulabbruchs	
2.	Berufliche Weiterbildung, Qualifikation, Information und Beratung,	5.730,0
	Organisations- und Arbeitszeitentwicklung	
3.	Förderung des Unternehmergeistes - Information und Beratung zur	8.960,0
	Vorbereitung auf die Existenzgründung	
	Zusammen	23.700,0

2009 gegenüber 2008:

3.500,0 Tsd. EUR weniger,

2010 gegenüber 2009:

1.207,5 Tsd. EUR mehr entsprechend dem Zahlungsplan der EU (Schlussrate).

Zu 07 04/346 24 (und 883 24)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung.

07 04	Reg	ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	_		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
346 25-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 Vgl. Vermerk zu 883 25.	37.067,0	37.067,0	A B	37.780,0 6.700,0
346 26-0	692	Zuweisungen im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2007 - 2013 Vgl. Vermerk zu 883 26.			Α	
346 27-9	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch- tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 Vgl. Vermerk zu 883 27.	12.840,0	12.840,0	Α	12.840,0
346 28-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch- österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 Vgl. Vermerk zu 883 28.			Α	
346 29-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Sozialfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013, ESF Vgl. Vermerk zu 883 29.	2.222,2	2.222,2	Α	2.222,2
		Titelgruppen				
		70 Sonderprogramm des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)				
<u>119 70-0</u>	692	Rückflüsse im Rahmen des Sonderprogramms des Bundes zur "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)			Α	
331 70-2	692	Zuweisungen des Bundes für das Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).	5.600,0	2.800,0	Α	
		Summe der Titelgruppe	5.600,0	2.800,0	Α	
			·		B C	-
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"			A B C	188,1 1.878,2
271 71-3	692	Erstattungen aus dem EU-Regionalfonds			Α	

Zu 07 04/346 25 (und 883 25)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Programmperiode 2007 bis 2013 voraussichtlich bis zu 575,9 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: 491,6 Mio. EUR regulären EFRE-Mitteln und 84,3 Mio. EUR Sonderzuweisung Grenzregionen. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. EUR
StMWIVT	333,6
StMUG	107,1
StMI/OBB	107,1
StMWFK	22,5
Technische Hilfe	5,6

2009 gegenüber 2008:

713,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem Zahlungsplan der EU.

Zu 07 04/346 26 (und 883 26)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMWIVT am Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale, interregionale Kooperation (Nachfolgeprogramm von INTERREG III B und C), Phase 2007 - 2013.

Zu 07 04/346 27 (und 883 27)

Dem Freistaat Bayern fließen aus dem EFRE in der Programmperiode 2007 bis 2013 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich bis zu 115,5 Mio. EUR zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 60,5 Mio. EUR auf den Freistaat Bayern und 55,0 Mio. EUR auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen.

Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung des Wirtschaftsraumes, Tourismus, Freizeit und Erholung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz, Netzwerke, Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes, Verkehr, Information und Kommunikation.

Zu 07 04/346 28 (und 883 28)

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Bayern-Österreich 2007-2013 stehen Fördermittel in Höhe von 54,1 Mio. EUR (Bayern: 23,8, Mio. EUR; Österreich: 30,3 Mio. EUR) für die folgenden Prioritäten zur Verfügung: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation, attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en) sowie technische Hilfe.

Zu 07 04/346 29

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer, zur Stärkung des Humankapitals, zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung ins Erwerbsleben insgesamt 310 Mio. EUR. Davon entfallen auf das StMWIVT insgesamt rund 20 Mio. EUR.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWIVT 2007 - 2013

•		Tsd. EUR
1.	Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen: Förderung von	6.000,0
	Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgründungsphase)	
2.	Stärkung der Chancen der jungen Generation: Sicherung der	14.000,0
	Ausbildungsbereitschaft im Handwerk	
	Zusammen	20.000.0

Zu 07 04/119 70

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/331 70

Im Rahmen des Maßnahmepakets zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung hat der Bund ein Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) für die Jahre 2009 bis 2011 beschlossen. Diese Mittel sind gesondert gegenüber dem Bund nachzuweisen. Hierzu dient die neu eingefügte Titelgruppe.

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/271 71

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland fließenden Beträge wurden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt und zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf die Länder verteilt. Das Erstattungsprogramm ist zwar formell ausgelaufen, der Leertitel ist aber für eventuell noch eingehende Erstattungen erforderlich.

07 04	Reg	ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	T			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 18.441,1 19.121,0
		Summe der Titelgruppe	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 18.629,2 20.999,2
		Gesamteinnahmen	67.329,2	90.717,9	A B C	102.602,2 110.669,5 59.084,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 01-0	692	Personalausgaben im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfonds	***	* * *	A B	3,7
428 11-8	692	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 27. Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen zwei Arbeitnehmer für die Dauer von zwei Jahren mit einem befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.			Α	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	699	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 03 07 TG 94.	259,0	259,0	A B C	255,0 71,7 37,9
531 11-2	699	Fachveröffentlichungen Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.	8,2	8,2	A B C	9,2 4,9 1,7
547 01-6	699	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 29.			A B C	234,8 183,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 29.			A C	0,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-8	699	Nationale Kofinanzierung von Verpflichtungen zur Abwicklung des EU-Sonderprogramms Ziel 3 (INTERREG IV A) zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit bayerischer Beteiligung Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 72.			A	

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im Übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/428 01

Der Titel ist entbehrlich.

Zu 07 04/428 11

Zur Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes aufgrund des Auslaufens der Programmperiode 2000 - 2006 und des Beginns der neuen Programmperiode 2007 - 2013 ist eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigung von zwei Arbeitskräften notwendig. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der einschlägigen Programmmittel.

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt, die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu erstatten sind.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungsund Versuchsergebnisse u.ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u.ä., die vom StMWIVT bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/883 01

Titel zur nationalen Kofinanzierung bei speziellen INTERREG - Projekten in der neuen Programmperiode ab 2007.

07 04	Reg	ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
883 04-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms "Resider II" zur Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren	***	* * *	A B	 -61,8
883 05-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete)	* * *	* * *	A B C	 -24,8 -185,9
883 07-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben der Gemeinschaftsinitiative Retex zur Diversifizierung der stark vom Textil- und Bekleidungssektor abhängigen Regionen, Phase 1993 - 1999	***	* * *	Α	
883 08-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Konver für Umstrukturierungs- maßnahmen in von Truppenabbau und Rüstungskonversion betroffenen Gebieten	***	***	A C	 -632,3
883 09-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch- tschechischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999	* * *	* * *	Α	
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10. Zu 883 10 bis 883 29: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskomplementärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 29 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 69, 85-88, 92, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78, Kap. 07 05 TG 60-61, 74, 75-76, 79 und Kap. 07 07 Tit. 537 01 und 547 01. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.			A B	1.200,0
883 11-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU zur Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt, Phase 1995 - 1999	***	***	Α	
883 12-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Leader II zur ländlichen Entwicklung, Phase 1994 - 1999	***	***	Α	
883 13-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des EU-Regionalfonds zur Umstellung von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffenen Regionen (Ziel-2-Gebiete), Phase 1997 - 1999	* * *	* * *	Α	
883 14-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischösterreichischen Grenzraum, Phase 1995 - 1999	* * *	* * *	A C	0,3
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 17. Vgl. Vermerk bei 883 10.			A	

Zu 07 04/883 04

Vgl. Erläuterungen zu 346 03.

Zu 07 04/883 05

Vgl. Erläuterungen zu 346 05.

Zu 07 04/883 07

Vgl. Erläuterungen zu 346 07.

Zu 07 04/883 08

Vgl. Erläuterungen zu 346 08.

Zu 07 04/883 09

Vgl. Erläuterungen zu 346 09.

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 11

Vgl. Erläuterungen zu 346 11.

Zu 07 04/883 12

Vgl. Erläuterungen zu 346 12.

Zu 07 04/883 13

Vgl. Erläuterungen zu 346 13.

Zu 07 04/883 14

Vgl. Erläuterungen zu 346 14.

Zu 07 04/883 17

Vgl. Erläuterungen zu 346 17.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007
	2	3	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Ist 2006 Tsd. EUR 6
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischtschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 18. Vgl. Vermerk bei 883 10.			A B C	15.200,5 12.618,8 12.540,0
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch- österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 19. Vgl. Vermerk bei 883 10.			A	
883 20-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 20. Vgl. Vermerk bei 883 10.			A	
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 21. Vgl. Vermerk bei 883 10.		13.290,0	A B C	21.459,5 10.313,4 13.972,0
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des phasing-out- Programms; Phase 2000 - 2005 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 22. Vgl. Vermerk bei 883 10.		11.691,2	A B C	5.899,4 18.646,0
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziel 3 Programms Deutschland, Phase 2000 - 2006 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 23. Vgl. Vermerk bei 883 10.		1.207,5	A B C	3.500,0 4.136,7 5.256,2
883 24-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 24. Vgl. Vermerk bei 883 10.			A	
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 25. Vgl. Vermerk bei 883 10.	37.067,0	37.067,0	A B	37.780,0 4.203,5
883 26-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2007 - 2013 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 26. Vgl. Vermerk bei 883 10.			A	

Zu 07 04/883 18

Vgl. Erläuterungen zu 346 18.

Zu 07 04/883 19

Vgl. Erläuterungen zu 346 19.

Zu 07 04/883 20

Vgl. Erläuterungen zu 346 20.

Zu 07 04/883 21

Vgl. Erläuterungen zu 346 21.

Zu 07 04/883 22

Vgl. Erläuterungen zu 346 22.

Zu 07 04/883 23

Vgl. Erläuterungen zu 346 23.

Zu 07 04/883 24

Vgl. Erläuterungen zu 346 24.

Zu 07 04/883 25

Vgl. Erläuterungen zu 346 25.

Zu 07 04/883 26

Vgl. Erläuterungen zu 346 26.

07 04	Reg	ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	0		Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1 883 27-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im bayerischtschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 27. Vgl. Vermerk bei 883 10.	12.840,0	5 12.840,0	A	6 12.840,0
883 28-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im bayerischösterreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 28. Vgl. Vermerk bei 883 10.			Α	
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007-2013, ESF Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 29. Vgl. Vermerk bei 883 10.	2.222,2	2.222,2	Α	2.222,2
891 01-8	691	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 29. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	26.500,0	26.500,0	A B C	27.000,0 24.100,0 22.700,0
891 02-7	691	Zuschuss an die LfA Förderbank Bayern zur Aufstockung des Haftungsfonds für das Bayerische Mittelstandskreditprogramm	5.000,0	* * *	Α	
892 01-7	692	Zuschüsse zur Errichtung einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen	15.000,0		A B	15.000,0 10.000,0
		Titelgruppen				
883 70 1	692	70 Sonderprogramm des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 70 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingegangenen Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus TG 72 entnommen werden. Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und			^	
883 70-4	092	Zuschusse für investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	

Zu 07 04/883 27

Vgl. Erläuterungen zu 346 27.

Zu 07 04/883 28

Vgl. Erläuterungen zu 346 28.

Zu 07 04/883 29

Vgl. Erläuterungen zu 346 29.

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem tragbaren Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt.

Deshalb wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom StMWIVT im Einvernehmen mit dem StMF festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag des Mittelstandsförderungsgesetzes.

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluss an die Folgeprogramme sicherstellen.

2009 gegenüber 2008:

3.000,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2.500,0 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

500,0 Tsd. EUR weniger

Zu 07 04/891 02

Der im Jahr 2003 angelegte Haftungsfonds zur teilweisen Abdeckung des Ausfallrisikos bei Haftungsfreistellungen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms wird um 5.000,0 Tsd. EUR auf 10.000,0 Tsd. EUR aufgestockt.

Zu 07 04/892 01

Die Mittel sind vorgesehen zur Unterstützung des Baues einer Ethylen-Pipeline von Münchsmünster nach Ludwigshafen mit geschätzten Investitionskosten von 150 Mio. EUR. Hierzu wird ein Zuschuss von knapp 30 % gewährt. Damit soll die Versorgungslage Bayerns mit Ethylen verbessert und gesichert werden.

2010 gegenüber 2009:

15.000,0 Tsd. EUR weniger nach Abschluss der Maßnahme.

Zu 07 04/70

Das Sonderprogramm wird nach den Grundsätzen der GRW vollzogen. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 70). Die Kofinanzierung erfolgt durch Umschichtung zu Lasten 07 04/892 72.

07 04		ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung			Α	Soll 2008
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	B C	Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
892 70-3	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 11.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von 11.200,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2010 Tsd. EUR 5.600,0 2011 Tsd. EUR 5.600,0	11.200,0	5.600,0	A	
		Summe der Titelgruppe	11.200,0	5.600,0	A B C	- - -
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus TG 72 entnommen werden. Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 29.				
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft			Α	
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 6.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 6.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von 6.300,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2010 Tsd. EUR 2.100,0 2011 Tsd. EUR 2.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 6.300,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2011 Tsd. EUR 2.100,0 2012 Tsd. EUR 2.100,0 2013 Tsd. EUR 2.100,0 2013 Tsd. EUR 2.100,0	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 12.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 12.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von 12.600,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2010 Tsd. EUR 4.200,0 2011 Tsd. EUR 4.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 12.600 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2011 Tsd. EUR 4.200,0 2012 Tsd. EUR 4.200,0 2013 Tsd. EUR 4.200,0	12.600,0	12.600,0	A B C	12.600,0 28.210,8 28.677,0

07 04

Erläuterungen

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBI I S. 1861) ist am 01.01.1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i.S. des Art. 91a Abs. 1 GG wahrgenommen:

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energieund Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 71).

07 04	Reg	ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	300,0	300,0	Α	300,0
		Summe der Titelgruppe	19.200,0	19.200,0	A B C	19.200,0 28.210,8 28.677,0
		72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 78. Vgl. Vermerke zu 883 01, 883 10 bis 883 29 sowie TG 70 und TG 71. Die Mittel sind übertragbar.				
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen			A B C	314,5 171,5
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände Vgl. Vermerk zu 07 03/686 23.	2.875,0		A B C	17.500,0 6.200,4 11.771,0
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 46.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 41.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	60.400,0	60.075,0	A B C	71.000,0 54.498,1 35.764,0
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	500,0	500,0	Α	500,0
		Summe der Titelgruppe	63.775,0	60.575,0	A B C	89.000,0 61.013,1 47.706,6
		78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 29 und zu TG 72. Die Mittel sind übertragbar.				
547 78-4	650	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen			Α	

Zu 07 04/72 - Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden. Dies trägt auch zur Herausbildung einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur bei. Im Rahmen dieses Programms werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Fremdenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze:
- Fremdenverkehrseinrichtungen öffentlicher Körperschaften in ausgewiesenen Fremdenverkehrsgebieten, sowie Energieversorgungsunternehmen, wenn sie für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft Energieerschließungsmaßnahmen durchführen und die Subventionsvorteile in geeigneter Weise an die Betriebe weitergeben;
- Maßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze.
 - Die Mittel können auch eingesetzt werden zur Mitfinanzierung von Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt. Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass
 - die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
 - die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
 - nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugute kommen.

Aus dem Ansatz wird auch das Programm zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten finanziert. Das Programm wird im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes verstärkt. Vgl. dazu Erl. zu 07 03 TG 97-98.

2009 gegenüber 2008:

9.888,9	Tsd. EUR	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
5.600,0	Tsd. EUR	weniger zur Kofinanzierung des Sonderprogramms im Rahmen der GRW bei 07 04 TG 70.
9.736,1	Tsd. EUR	weniger aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse.
25.225,0	Tsd. EUR	weniger

2010 gegenüber 2009:

6.000,0	Tsd. EUR	weniger entsprechend den finanzwirtschaftlichen Erfordernissen.
2.800,0	Tsd. EUR	mehr entsprechend dem Bedarf zur Kofinanzierung des Sonderprogramms im Rahmen der GRW bei 07 04 TG 70.
		Del 07 04 1G 70.

3.200,0 Tsd. EUR weniger

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Tourismus in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten und weiterentwickelt werden, wenn Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den spezifischen Erwartungen der Gäste entsprechen. Erforderlich ist erstklassige Qualität in allen Tourismussektoren und Kategorien des bayerischen Tourismusangebotes.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen in Bayern kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung - in Richtung zum Ganzjahrestourismus - in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die einen Saisonverlängerungseffekt bewirken, sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus herbeiführen, einer qualitativen Verbesserung der kommunalen und gewerblichen Tourismusinfrastruktur dienen und die Wirtschaftskraft der Tourismusgebiete stärken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um das Potenzial ausgewählter Wachstumsmärkte im Ausland besser zu erschließen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04	Reg	ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR
686 78-5	650	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrs- werbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	8.400,0	8.000,0	A B C	8.000,0 5.417,6 6.251,5
883 78-6	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.300,0	2.300,0	A B C	2.500,0 2.205,8 1.804,3
892 78-5	650	Zuschüsse an private Unternehmen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 3.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 3.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	11.800,0	10.200,0	A B C	11.500,0 9.433,7 14.649,1
893 78-4	650	Zuschüsse an Sonstige			Α	
		Summe der Titelgruppe	22.500,0	20.500,0	A B C	22.000,0 17.057,1 22.704,9
		Gesamtausgaben	215.571,4	210.960,1	ABC	265.466,4 179.053,7 173.681,4

Zu 07 04/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

- 1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
- 2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
- 3. sonstige Aktivitäten des StMWIVT im Bereich Tourismus.

2009 gegenüber 2008:

1.000,0 Tsd. EUR weniger infolge Wegfall der Ausgaben für den German Travel Mart.777,8 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2.177,8 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

400,0 Tsd. EUR mehr

2010 gegenüber 2009:

400,0 Tsd. EUR weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2009 gegenüber 2008:

277,8 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

77,8 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

200,0 Tsd. EUR weniger

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Fremdenverkehrsgewerbes bestimmt.

2009 gegenüber 2008:

1.300,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

1.600,0 Tsd. EUR mehr zur stärkeren Förderung.

300,0 Tsd. EUR mehr

2010 gegenüber 2009:

1.600,0 Tsd. EUR weniger aufgrund finanzwirtschaftlicher Erfordernisse.

07 04	Reg	ionale und strukturelle Wirtschaftsförderung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
		3	4			0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 189,4 1.958,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	67.329,2	90.717,9	A B C	102.602,2 110.480,1 57.125,6
		Gesamteinnahmen	67.329,2	90.717,9	A B C	102.602,2 110.669,5 59.084,4
		Personalausgaben	-	-	A B C	16,7 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	267,2	267,2	A B C	264,2 625,9 394,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.400,0	8.000,0	A B C	8.000,0 5.417,6 6.251,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- - 0,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	206.904,2	202.692,9	A B C	257.202,2 172.993,6 167.034,7
		Gesamtausgaben	215.571,4	210.960,1	A B C	265.466,4 179.053,7 173.681,4
		Zuschuss	148.242,2	120.242,2	A B C	162.864,2 68.384,2 114.597,0

07 05	veri	Kenrswesen, Energiewirtschaπ, Landesentwicklung	1			0 " 0000
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
124 01-4	627	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	422	Zuweisungen des Bundes Vgl. Vermerk zu TG 79.			Α	
266 01-2	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch andere Länder sowie durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern Vgl. Vermerk bei 685 02.	10,3	92,3	A B C	4,4 5,3
		Titelgruppen				
		73 Einnahmen für die Sicherheit des Luftverkehrs Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).				
111 73-2	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	75.870,0	76.650,0	A B C	79.575,0 87.526,9 80.992,4
119 73-4	751	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A B C	50,0 83,8 50,9
		Summe der Titelgruppe	75.970,0	76.750,0	Α	79.625,0
		Summe der meigruppe	73.370,0	70.700,0	ВС	87.610,7 81.043,3
		Gesamteinnahmen	76.154,1	77.016,1	A B C	79.798,8 87.789,0 81.293,7
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-9	622	Fachveröffentlichungen Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 - 76. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.	40,0	40,0	A B C	62,1 17,8 30,5
547 02-2	629	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu Kap. 12 09 TG 79.	320,0	320,0	A B C	358,0 270,8 213,9

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Zu 07 05/231 01

Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

Zu 07 05/266 01

Die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn werden von den Ländern und Provinzen Bayern, Tirol, Bozen-Südtirol, Trentino und Verona und den jeweiligen Industrie- und Handelskammern anteilig getragen (vgl. auch Erläuterungen zu 685 02). In den Jahren 2009 und 2010 übernimmt Bayern turnusgemäß den Vorsitz und erhält entsprechende Erstattungen der ausgelegten Kosten durch die Länder, Provinzen und Kammern. Nach Abgabe des Vorsitzes (ab 2011) fallen Erstattungen nur in Form der hälftigen Beteiligung der IHK für München und Oberbayern am bayerischen Beitrag an.

2009 gegenüber 2008:

10,3 Tsd. EUR mehr wegen Veranschlagung des IHK-Beitrags,

2010 gegenüber 2009:

82,0 Tsd. EUR mehr wegen Erstattung der im Vorjahr entstandenen Auslagen durch die Übernahme des Vorsitzes.

Zu 07 05/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 Abs. 2 LuftSiG mit § 32 Abs. 1 Nr. 13 LuftVG i.V.m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2009 gegenüber 2008:

3.705,0 Tsd. EUR weniger,

2010 gegenüber 2009:

780,0 Tsd. EUR mehr entsprechend Kostenanpassung und den erwarteten Fluggastzahlen.

Zu 07 05/119 73

Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus den Titeln 547 73 oder 812 73 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2009 gegenüber 2008:

50,0 Tsd. EUR mehr wegen der zusätzlichen Einnahmen durch die Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV).

Zu 07 05/531 11

Mit den Mitteln werden Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung, zur Nahverkehrsplanung und zum Gesamtverkehrsplan sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.ä. bestritten. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWIVT an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

2009 gegenüber 2008:

- 6,9 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
- 15,2 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.
- 22,1 Tsd. EUR weniger

Zu 07 05/547 02

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuauflage des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen werden durch das Bayer. Landesamt für Umwelt durchgeführt. Im Übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes.

2009 gegenüber 2008:

38,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

07 05	veri	kenrswesen, Energiewirtschaπ, Landesentwicklung			Α	Soll 2008
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	ВС	Ist 2006 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
547 03-1	790	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen Die Mittel sind übertragbar.	62,2	62,2	A B C	70,0 4,8 -4,1
547 04-0	790	Fachbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umland des Flughafens München	8,9	8,9	A B C	10,0 5,7 5,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 02-4	749	Beiträge bzw. Zuschüsse an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON), die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) und ähnliche Einrichtungen sowie sonstige Ausgaben zur Förderung internationaler Verkehrsbeziehungen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 266 01.	140,0	130,0	A B C	21,0 19,0 20,5
		Titelgruppen				
		57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
633 57-1	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	130,0	130,0	A B C	170,0 48,5 57,5
686 57-7	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien sowie zur Förderung des Schienengüterverkehrs			A B C	23,0 79,5
883 57-8	790	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	90,0	90,0	Α	100,0
893 57-6	790	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung des Schienengüterverkehrs Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.			Α	
		Summe der Titelgruppe	220,0	220,0	A B C	270,0 71,5 137,0
547 60-1	731	60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29. Fachbezogene Sachausgaben Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen zu Lasten 881 60.			A B C	34,9 44,0

Zu 07 05/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.04.1967 (Beilage 190) und dem Beschluss des Ministerrats vom 14.07.1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler und überregionaler Verkehrsplanungen.

2009 gegenüber 2008:

7,8 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/547 04

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Information über Auswirkungen des Flughafens und die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

Zu 07 05/685 02

Der Zuschuss an die DVWG dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG, die das Verkehrswesen wissenschaftlich untersucht und die Verbindung Wissenschaft / Praxis fördert. Die Mittel dienen ferner der Förderung der bayerischen DVWG-Bezirksverbände. Außerdem sind Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON) für deren verkehrsträgerübergreifende Arbeit sowie der Kostenanteil des Freistaates Bayern an der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" veranschlagt, welche sich dem schienengebundenen Verkehr München-Verona widmet. Die Mittel sind auch für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen dienen. Vgl. auch Erläuterung bei 266 01.

2009 gegenüber 2008:

119,0 Tsd. EUR mehr wegen Übernahme des Vorsitzes der Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch Bayern 2009/2010,

2010 gegenüber 2009:

10,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/633 57 und 883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

2009 gegenüber 2008:

30,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

20,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

50,0 Tsd. EUR weniger

Zu 07 05/686 57 und 893 57

Aus den Titeln können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden. Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

Zu 07 05/547 60

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

07 05	Verl	kehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
671 60-9	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 60.		5	A B C	21,6 6,9
881 60-5	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 Vgl. Vermerk bei 547 60 und 881 61. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	7.500,0	7.500,0	A B C	7.500,0 5.400,0 5.745,0
881 61-4	731	Zuweisungen an den Bund für die Abwicklung von Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal Gegenseitig deckungsfähig mit 881 60.			Α	
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen Vgl. Vermerke bei 547 60 und 671 60. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	540,0	540,0	A B C	610,0 429,4 418,3
		Summe der Titelgruppe	8.040,0	8.040,0	A B C	8.110,0 5.885,9 6.214,2
		71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 07 07 (Ausgaben) bis zur Höhe von 39.700,0 Tsd. EUR in 2009 und 34.700,0 Tsd. EUR in 2010.				
633 72-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	32.950,0	32.950,0	A B C	32.950,0 26.473,9 31.368,7
683 71-2	741	Leistungen an Sonstige	40.150,0	45.150,0	A B C	40.150,0 74.739,2 70.859,0
		Summe der Titelgruppe	73.100,0	78.100,0	A B C	73.100,0 101.213,1 102.227,7
		73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehroder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).				
<u>459 73-2</u>	751	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	Α	
532 73-3	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäck- kontrollen auf Flughäfen in Bayern	66.340,0	67.000,0	A B C	68.166,0 61.132,2 60.386,9

Zu 07 05/671 60

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Die Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 07 05/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16.09.1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

Zu 07 05/881 61

Nach § 3 des Anpassungsvertrages vom 21.07.1994 hat die RMD AG die noch ausstehenden Restmaßnahmen am Main-Donau-Kanal bis zu einem sog. Deckelungsbetrag von 167,5 Mio. EUR (Ausführungsstand 31.12.1993) zu übernehmen. Die darüber hinausgehenden Kosten haben Bund und Bayern im Verhältnis 2:1 zu tragen.

Zu 07 05/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert.

Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Durchführung der meist mehrjährigen Maßnahmen erforderlich. Es sind noch Maßnahmen in den Häfen Kelheim, Straubing und Deggendorf als Kofinanzierung zur EU-Finanzierung abzudecken.

Ein Gutachten des ifo-Instituts zeigt, dass Defizite in der Hafeninfrastruktur von Main und MDK vorhanden sind, die behoben werden sollen, um den Gleichstand mit den Donauhäfen herzustellen.

2009 gegenüber 2008:

70,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 05/71 - 72

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

2010 gegenüber 2009

5.000,0 Tsd. EUR mehr zur Reduzierung des Deckungsvermerks zu den Regionalisierungsmitteln.

Zu 07 05/73

2009 gegenüber 2008:

190,3 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

3.655,8 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

3.845,3 Tsd. EUR weniger

2010 gegenüber 2009:

780,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/459 73

Voraussichtliche Vergütungen für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV).

Zu 07 05/532 73

Nach §§ 1, 3 i.V.m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern. Davon entfallen auf: Vgl. auch Erläuterung zu 07 05/812 73.

07 05	Verl	kehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
547 73-6	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit einschließlich Aufwendungen für Fluglärmkommissionen	5.504,7	5.564,7	A B C	5.633,0 5.616,3 4.794,4
812 73-4	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	5.642,9	5.702,9	A B C	7.538,9 1.363,6 10.775,2
		Summe der Titelgruppe	77.492,6	78.272,6	A B C	81.337,9 68.112,0 75.956,5
		74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 04 bis 883 29.				
683 74-9	759	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 6.645,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von 6.645,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2010 Tsd. EUR 1.660,0 2011 Tsd. EUR 2.215,0 2012 Tsd. EUR 2.215,0 2013 Tsd. EUR 555,0	1.500,0	2.050,0	ABC	1.500,0 1.654,3 1.363,1

Zu 07 05/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 3, 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sowie der Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm (§ 29b Abs. 2 LuftVG).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

		2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1.	Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Titel 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	4.354,7	4.414,7
2.	Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	900,0	900,0
3.	Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	150,0	150,0
4.	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	50,0	50,0
5.	Sonstige Kosten, insbesondere für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	50,0	50,0
	Zusammen	5.504,7	5.564,7

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A (Kapitel 03 08) ausgewiesen. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 812 73.

Zu 07 05/812 73

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 % auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden. Gemäß EU-Verordnung (EG) 2320/2002 ist die lückenlose Gepäckkontrolle seit 01.01.2003 zwingend vorgeschrieben.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Einrichtungen zur Sicherung des Luftverkehrs sowie für Instandhaltungskosten von Geräten der Luftaufsichtsstellen sind die erforderlichen Haushaltsmittel bei Titel 547 73 mitveranschlagt. Die Mittel für die Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung der Fluggastkontrollen sowie die Mietkosten sind bei Titel 532 73 veranschlagt. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Einzelplan 03 A (Kapitel 03 08) ausgewiesen.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht einschl. Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Reisegepäck müssen 2 bis 4 Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

Zu 07 05/683 74

Die Mittel sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten der Fluglinie Hof - Frankfurt/Main. Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Verlängerung bzw. zum Neuabschluss des am 31.03.2010 auslaufenden Verkehrsdurchführungsvertrages für einen weiteren Dreijahreszeitraum benötigt.

2010 gegenüber 2009:

550,0 Tsd. EUR mehr wegen der weggefallenen Verstärkungsmittel aus 13 12/683 97.

07 05	veri	kehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung			Ι Λ	Call 2000
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR 6
891 74-7	759	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	400,0	400,0	A B C	900,0 62,5 337,5
892 74-6	759	Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von 2.200,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2010 Tsd. EUR 1.100,0 2011 Tsd. EUR 1.100,0	1.100,0	1.100,0	A	
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.550,0	A B C	2.400,0 1.716,8 1.700,6
		75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von maximal 2.500,0 Tsd. EUR zu Lasten Kap. 07 03 TG 62-67. Vgl. Vermerk zu 531 11, zu 07 04/883 10 bis 883 29 und zu 12 09 TG 79.				
526 75-9	622	Kosten für Sachverständige	50,0	50,0	A B C	80,0 84,8 0,0
547 75-4	622	Fachbezogene Sachausgaben			A B C	1,9 60,9
892 76-4	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Abdeckung der Risiken von Fehlbohrungen bei der Nutzung von Erdwärme			Α	
893 75-4	622	Zuschüsse zur Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	8.120,0	8.120,0	A B C	8.400,0 11.004,2 10.568,6
893 76-3	622	Zuschüsse für die Wiederinbetriebnahme, die Erhaltung, den Ausbau sowie den Neubau von Kleinwasserkraftanlagen			A B C	740,0 809,9 785,5
<u>981 75-7</u>	990	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	30,0	30,0	Α	
		Summe der Titelgruppe	8.200,0	8.200,0	A B C	9.220,0 11.900,8 11.415,0
		79 Landesentwicklung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01.				
428 79-4	422	Personalausgaben			A C	0,0

Zu 07 05/891 74

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z.B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 03.12.1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

2009 gegenüber 2008:

100,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

400,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

500,0 Tsd. EUR weniger

Zu 07 05/892 74

Der neue Haushaltstitel soll befristet ausschließlich für den weiteren Ausbau des Flughafens Memmingen (Ausbaustufe 2) dienen. Mit den Mitteln werden insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, der Bau eines zweiten Instrumentenlandesystems, die Erweiterung des Passagierterminals zur Trennung der Passagiere wegen Aufnahme von Flugverbindungen in Nicht-EU bzw. Nicht-Schengen-Länder durchgeführt. Vorgesehen ist ein Zuschuss von 3.300,0 Tsd. EUR, verteilt auf die Jahre 2009, 2010 und 2011.

Zu 07 05/75 - 76

2009 gegenüber 2008:

	938,0	Tsd. EUR	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
	740,0	Tsd. EUR	weniger nach Auslaufen der Förderung von Kleinwasserkraftanlagen.
	658,0	Tsd. EUR	mehr zur stärkeren Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung.
1	020 D	Ted ELID	Wonigor

1.020,0 Tsd. EUR weniger

Zu	07 05/526 75	2009	2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes	30,0	30,0
2.	Kosten für Gutachten für die Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen	20,0	20,0
	Zusammen	50.0	50.0

Zu 07 05/892 76

Mit Hilfe von Zuwendungen sollen im Bedarfsfall die Risiken von Fehlbohrungen bei der Aufsuchung von Erdwärme zur thermischen Nutzung vermindert werden.

Zu 07 05/893 75

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

- 1. der Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationellen Energiegewinnung und -verwendung dienen,
- 2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung,
- 3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
- 4. der verstärkten Nutzung und Markteinführung erneuerbarer Energien,
- 5. der Gründung von oder Beteiligung an kommunalen Energieagenturen.

Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für längerfristige Förderzusagen erforderlich.

Zu 07 05/893 76

Das Förderprogramm ist eingestellt worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 07 05/79

2009 gegenüber 2008:

122,2 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
 622,2 Tsd. EUR mehr insbesondere zur Verstärkung der Förderung von Regionalmarketingmaßnahmen und des regionalen Standortmarketings.

500,0 Tsd. EUR mehr.

Zu 07 05/428 79

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristete Arbeitsverhältnisse gezahlt werden.

07 05	Verk	ehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung	1				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3		4	5		6
459 79-6	422	Entschädigungen der zu Mitgliedern des Landesplanungsbeirates berufenen Sachverständigen				Α	
531 79-8	422	Fachveröffentlichungen		50,0	50,0	A B C	57,8 48,1
547 79-0	422		300,0 300,0	700,0	700,0	A B C	500,0 776,6 868,8
633 79-5	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger		180,0	180,0	A B C	180,0 155,0 155,0
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale Planungsverbände		1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 1.198,7 1.328,3
686 79-1	422		700,0 500,0	670,0	670,0	A B C	420,0 131,5 103,2
981 79-3	990	Zahlungen an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung				Α	
		Summe der Titelg	gruppe	3.000,0	3.000,0	A B C	2.500,0 2.319,6 2.503,5
		Gesamtaus	gaben	173.623,7	179.943,7	ABC	177.459,0 191.537,7 200.421,1

Zu 07 05/531 79

Fachveröffentlichungen (Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

Zu 07 05/547 79 und 686 79

Der Ansatz dient der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- 1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen, insbesondere im Zusammenhang mit der bei Bedarf notwendigen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern;
- 2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen;
- 3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
 - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern;
 - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne sowie des regionalen Entwicklungsmanagements;
 - für eine aktuelle Raumbeobachtung. Controlling und Berichtswesen:
- 4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von § 13 Raumordnungsgesetz von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
 - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen, vor allem, wenn diese als Planungen und Maßnahmen von unten betrieben werden,
 - Aufbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen,
 - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Kreativität und Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik und
 - Einrichtung zentraler Servicestellen (Bayern Regional) zur Vernetzung der bayerischen Entwicklungsinitiativen und gezielten Unterstützung durch Beratung, Informationsaufbereitung und Know-How-Transfer;
- Die Mittel sind zudem vorgesehen für die Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Ansätzen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Gewerbeflächenvermarktung (Gewerbeflächenpools) sowie für Regionalmarketingmaßnahmen.
- 6. Mitwirkung bei der Raumentwicklung auf europäischer Ebene und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung sowie Nutzung einschlägiger Fördermöglichkeiten für Bayern, (z.B. Mitfinanzierung von Projekten und Beteiligung an den Verwaltungskosten (Technische Hilfe) der Programme im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG IV).
- 7. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene:
- 8. Fachveröffentlichungen und Dokumentation.

Zu 07 05/633 79

Die Mittel sind bestimmt für

- Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:
 Gemäß Art. 24 Abs. 5 und Art. 28 BayLpIG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber
 Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die
 Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs
 liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.
- 2. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:
 - Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.).
 - Es ist vorgesehen, hierfür auch in den Jahren 2009 und 2010 Sonderzuwendungen zu gewähren.

Zu 07 05/637 79

Nach Art. 10 BayLpIG erstattet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung von Regionalplänen. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-U) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die entsprechend Art. 16 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973 (BayRS 230-2-U) anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes nicht durch ein Mitglied ausgeübt wird, kann über die genannte Kostenerstattung hinaus eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Veröffentlichungen in den jeweiligen Amtsblättern) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

Zu 07 05/981 79

Als Grundlagen für die Programme und Pläne werden laufend statistische Erhebungen und Gutachten durch andere Staatsbehörden, insbesondere das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erforderlich.

07 05	Verl	kehrswesen, Energiewirtschaft, Landesentwicklung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
	2	3 Abschluss	4	5		6
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	76.143,8	76.923,8	A B C	79.798,8 87.784,6 81.217,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,3	92,3	A B C	4,4 76,5
		Gesamteinnahmen	76.154,1	77.016,1	A B C	79.798,8 87.789,0 81.293,7
		Personalausgaben	5,0	5,0	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	73.075,8	73.795,8	A B C	74.879,1 68.003,6 66.449,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.120,0	82.660,0	A B C	76.791,0 104.464,5 105.341,8
		Sonstige Sachinvestitionen	5.642,9	5.702,9	A B C	7.538,9 1.363,6 10.775,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	17.750,0	17.750,0	A B C	18.250,0 17.706,0 17.854,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	30,0	30,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	173.623,7	179.943,7	A B C	177.459,0 191.537,7 200.421,1
		Zuschuss	97.469,6	102.927,6	A B C	97.660,2 103.748,7 119.127,4

07 07	Schi	ienenpersonennahverkehr			۸	0-11-0000
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	C	Tsd. EUR
11	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.			A B C	15.312,9 14.895,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.	1.014.900,0	1.030.100,0	A B C	990.200,0 1.005.143,0 1.056.554,4
231 02-9	749	Leistungen des Bundes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach Art. 5 AEG, § 16 Abs. 2 S. 3 ENeuOG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.	72,0	72,0	A B C	72,0 82,6 76,2
231 03-8	741	Zuweisungen des Bundes für das Projekt Magnetschnellbahn München Hauptbahnhof - Flughafen Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.			Α	
271 01-1	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.			Α	
		Gesamteinnahmen	1.014.972,0	1.030.172,0	A B C	990.272,0 1.020.538,6 1.071.525,6
		Ausgaben				
		Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabetitel des Kap. 07 07 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 01 und 231 02. Sie erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 49, 231 03 und 271 01. Ausgaben dürfen erst erfolgen, wenn die bei 231 01 und 231 02 zu vereinnahmenden Bundesmittel eingegangen sind. Vgl. Vermerk zu 07 05 TG 71 - 72.				
		Personalausgaben				
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer			A B C	37,3 35,8

07 07

Erläuterungen

Zu 07 07/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 07 07 eingesetzt wurden, z. B. Poenalen.

Zu 07 07/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen.

2009 gegenüber 2008:

24.700,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

15.200,0 Tsd. EUR mehr entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 12.12.2007.

Zu 07 07/231 02

Leistungen des Bundes an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 Abs. 2 S. 3 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken. Vgl. auch Erläuterungen zu 683 01.

Zu 07 07/231 03

Der Leertitel ist vorgesehen zum Nachweis von Mitteln des Bundes und weitergeleiteten EU-Mitteln.

Zu 07 07/271 01

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 07 07/428 11

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten im Zusammenhang mit der Planung des Erdinger Ringschlusses und der Walpertskirchner Spange bestritten werden.

07 07	Sch	ienenpersonennahverkehr				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01-4	741	Kosten für Sachverständige	200,0	200,0	A B C	200,0 568,3 575,1
537 01-1	749	Gutachten und Pilotprojekte für den ÖPNV einschl. kooperativem Verkehrsmanagement München Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.	300,0	300,0	A B C	750,0 44,1 58,5
547 01-9	741	Fachbezogene Sachausgaben Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 29.	400,0	400,0	A B C	400,0 227,9 403,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-4	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen			A B	3,2
671 01-7	749	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt	732,0	740,0	A B C	725,0 661,1 661,1
682 01-4	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH	6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 6.485,2 8.089,5
682 02-3	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der MVV-GmbH für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs	3.227,3	3.227,3	A B C	3.000,0 3.227,4 3.146,4
682 03-2	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 765.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 875.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von 765.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2010 Tsd. EUR 500,0 2011 Tsd. EUR 21.000,0 2012 Tsd. EUR 68.000,0 2013 Tsd. EUR 72.000,0 2014 bis 2025 Tsd. EUR 603.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2010 in Höhe von 875.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2013 Tsd. EUR 8.500,0 2014 Tsd. EUR 8.500,0 2014 Tsd. EUR 8.500,0 2015 bis 2026 Tsd. EUR 766.500,0	887.000,0	883.000,0	ABC	850.000,0 860.980,7 854.213,5
682 04-1	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH aus einbehaltenen Poenalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs			A B C	109,1 422,6
682 06-9	741	Leistungen des Freistaates Bayern zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie zur Vorbereitung der Realisierung für das Projekt Magnetschnellbahn München Hauptbahnhof - Flughafen		* * *	A B C	6.706,6 8.280,1

Zu 07 07/526 01

Aus dem Titel kann die Vergabe von Analysen und Gutachten sowie die Erarbeitung von Prognosen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen finanziert werden.

Zu 07 07/537 01

Mit den Mitteln sollen Kosten und Kostenanteile von Gutachten und Pilotprojekten bestritten werden, die zur Untermauerung neuer verkehrspolitischer Initiativen im Bereich des ÖPNV dienen.

2009 gegenüber 2008:

450,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/547 01

Im Vollzug der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs sind Untersuchungen notwendig, um das Leistungsangebot bedarfsgerecht ausgestalten zu können.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit Untersuchungen geleistet.

Zu 07 07/633 01

Aus dem Titel können bei Bedarf Zuschüsse für Untersuchungen gewährt werden, in denen die in einem Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und das Verkehrsaufkommen erfasst werden. Diese Untersuchungen bilden die Grundlagen für die Neugestaltung des Nahverkehrs in den kommunalen und regionalen Nahverkehrsplänen.

Zu 07 07/671 01

Nach § 5 Abs. 1 AEG werden nichtbundeseigene Eisenbahnen von dem Land, in dem sie ihren Sitz haben, beaufsichtigt. In Bayern obliegt die technische Aufsicht dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Mit dem Abkommen vom 15.11./29.12.1989 wurde die technische Aufsicht gegen Erstattung der entstandenen Kosten dem Eisenbahn-Bundesamt übertragen.

Zu 07 07/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

Zu 07 07/682 02

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs für das S-Bahn-System im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrages vom 30.04.1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i.V.m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30.04.1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den 8 MVV-Landkreisen als Gesellschafter der MVV GmbH verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

2009 gegenüber 2008:

227,3 Tsd. EUR mehr zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen soll die Gesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen gem. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 mit Eisenbahnverkehrsunternehmen vereinbaren oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegen. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestellentgelte.

Die Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2026 sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb (förmliche Ausschreibung). Es handelt sich hierbei insbesondere um die Ausschreibung von Strecken wie im Verkehrsdurchführungsvertrag festgelegt.

2009 gegenüber 2008:

37.000,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

4.000,0 Tsd. EUR weniger, entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/682 04

Einbehaltene Poenalen sollen aufgrund des Verkehrsdurchführungsvertrages vom 30.05.1996/15.03.1999 der DB AG vorrangig zur Beseitigung von Verspätungsursachen im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden. Investitionen werden bei den Titeln 892 03 und 892 05 veranschlagt.

Zu 07 07/682 06

Die Kosten der Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens, der Entwurfsplanung und der Realisierungsvorbereitung mit der hierfür erforderlichen Wirtschaftlichkeitsrechnung für das Projekt Magnetschnellbahn München Hauptbahnhof - Flughafen werden aus diesem Titel getragen. Er dient auch zur Weiterleitung von Mitteln des Bundes und der Europäischen Union (Beschluss des Haushaltsausschusses vom 09.11.2005). Die Maßnahme wurde im April 2008 gestoppt.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

07 07	Sch	ienenpersonennahverkehr				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
683 01-3	749	Beitrag des Bundes an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs zu den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken	72,0	72,0	A B C	72,0 82,6 76,2
683 02-2	741	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 6a AEG zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im Ausbildungsverkehr	1.000,0	1.000,0	A B C	1.680,0 53,6 100,5
683 03-1	749	Zuschuss an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen	120,0	120,0	A C	120,0 16,1
683 04-0	749	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Leistungen	1.200,0	1.250,0	A B C	1.180,0 1.178,1 1.276,3
685 01-1	741	Zuschüsse an Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen des ÖPNV für Kooperationen	350,0	350,0	A B C	350,0 122,7 261,0
685 02-0	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH für den Ausbau des ÖPNV- Auskunftssystems BAYERN-FAHRPLAN	5.750,0	2.000,0	Α	2.500,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	749	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ÖPNV-Pilotprojekte			Α	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 01-7	741	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Bau von Neu-Ulm 21 Das Darlehen wird zinslos ausgereicht. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse geleistet werden.			ABC	3.000,0 28.009,1 34.587,0

Zu 07 07/683 01

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 AEG sind den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnstrecken vom Bund auszugleichen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 231 02.

Zu 07 07/683 02

Nach § 6a AEG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

2009 gegenüber 2008:

680,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/683 03

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31.12.1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27.06.1970 - BGBI I S. 917). Die Pensionskasse erhält für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuss, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

Zu 07 07/683 04

Nach § 16 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen, und zwar für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt (d.i. bei Staats- und Kommunalstraßen).

2009 gegenüber 2008:

20,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

50,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem erwarteten Bedarf.

Zu 07 07/685 01

Grundlage der Förderung ist das Gesetz über den ÖPNV in Bayern vom 30.07.1996 (GVBI S. 336) sowie die dazu ergangenen Förderrichtlinien. Aus dem Titel soll die Förderung kooperationsbedingter Belastungen erfolgen.

Zu 07 07/685 02

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH wurde mit dem Ausbau des ÖPNV-Auskunftssystems BAYERN-FAHRPLAN mit Echtzeitdatenauskunft beauftragt. Der Titel dient dem Nachweis der entsprechenden Ausgaben.

2009 gegenüber 2008:

3.250,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

3.750,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/812 01

Der Titel dient dem Nachweis von Investitionen für Pilotprojekte (vgl. auch Erläuterungen zu 537 01).

Zu 07 07/861 01

Der Freistaat Bayern gewährt der DB AG ein Darlehen und Zinszuschüsse, um damit den vorgezogenen Ausbau der Schieneninfrastruktur im Bahnhofsbereich Neu-Ulm zu ermöglichen. Diese Maßnahme bedingt auch ergänzende EisenbahnInfrastrukturmaßnahmen im Bereich Ulm/Neu-Ulm. Somit konnte mit dem Bau von Neu-Ulm 21 bereits im Jahr 2003, also
rechtzeitig vor der Eröffnung der Landesgartenschau im Jahr 2008 begonnen werden. Die Maßnahme dient dem ÖPNV. Die vom
Freistaat Bayern zu erbringende Vorfinanzierung beträgt 66,5 Mio. EUR, die in den Jahren 2003 bis 2008 aufgebracht wurden.

2009 gegenüber 2008:

3.000,0 Tsd. EUR weniger nach Abschluss der Vorfinanzierung.

07 07 Schienenpersonennahverkehr

07 07	Sch	enenpersonennahverkehr				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
861 02-6	741	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Neigetechnikausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München - Memmingen - Lindau Das Darlehen wird zinslos ausgereicht. Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 55.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	10.000,0	5 20.000,0	A	
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	20.000,0	20.000,0	A B C	30.000,0 10.989,1 39.138,5
883 02-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	2.000,0	2.000,0	A B C	 -1,0 16.753,5
892 03-8	741	Leistungen für Investitionen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen	16.000,0	16.000,0	A B C	18.000,0 34.984,7 2.330,3
892 05-6	741	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 750.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	33.120,7	52.512,7	A B C	65.295,0 29.759,6 128.676,0
892 07-4	749	Zuschüsse an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns zur Durchführung von sicherheitsrelevanten Investitionen	6.000,0	6.000,0	ABC	7.000,0 5.415,5 4.373,9

07 07

Erläuterungen

Zu 07 07/861 02

Ergänzend zur Finanzierung des Bundes in Höhe von rd. 100 Mio. EUR gewährt der Freistaat Bayern der DB AG ausnahmsweise ein Darlehen in Höhe von 55 Mio. EUR zum vorgezogenen Neigetechnikausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München – Memmingen – Lindau im Streckenabschnitt Geltendorf – Lindau. Durch die Vorfinanzierung, die durch einen Vorfinanzierungsbeitrag der Schweiz in Höhe von 50 Mio. EUR ergänzt wird, werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Erhalt der direkten Fernverkehrsverbindung München – Zürich geschaffen: Voraussichtlich ab dem Jahr 2013 wird in der Schweiz eine Befahrbarkeit mit Dieselzügen insbesondere wegen des Tunnelbahnhofs Zürich – Kloten und des Hauptbahnhofes Zürich nicht mehr möglich sein. Die Maßnahmen dienen auch der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs im Allgäu. Der Vertragsabschluss zur Vorfinanzierung des Bundesanteils kann voraussichtlich nicht mehr wie vorgesehen im Jahr 2008 erfolgen. Für 2009 ist deshalb erneut eine Verpflichtungsermächtigung notwendig. Die Verpflichtungsermächtigung 2008 wird insoweit nicht in Anspruch genommen.

2009 gegenüber 2008:

10.000,0 Tsd. EUR mehr,

2010 gegenüber 2009:

10.000,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/883 01

Wenn Kommunen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können sie hierfür Zuwendungen erhalten.

2009 gegenüber 2008:

10.000,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/883 02 und 892 08

Aus den Titeln kann die Anschaffung von überwiegend im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Omnibussen und Geräten unterstützt werden. Hierdurch sollen kommunale und private Verkehrsunternehmen in die Lage versetzt werden, bestehende Linienverkehre zu erweitern, neue Linienverkehre einzurichten, das Fahrplanangebot zu verdichten und das Platzangebot zu erhöhen. Die Förderung der Anschaffung von Geräten ist nur im Rahmen von Kooperationen vorgesehen, sofern diese Investitionen erfordern.

Die Busförderung erfolgt vorrangig aus den bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 veranschlagten Mitteln aus § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz.

2009 gegenüber 2008:

2.000,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 03

Wenn private Eisenbahninfrastrukturunternehmen Investitionen in den Fahrweg und sonstige Infrastruktureinrichtungen zur Verbesserung des Angebots im Schienenpersonennahverkehr vornehmen, können sie Zuwendungen aus den Regionalisierungsmitteln erhalten (vgl. auch Erl. zu Titel 682 04).

2009 gegenüber 2008:

2.000,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 05

Wenn private Verkehrsunternehmen Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV tätigen, können sie hierfür Zuwendungen erhalten (vgl. auch Erl. zu Titel 682 04).

Der ursprünglich für 2008 vorgesehene Abschluss des Bau- und Finanzierungsvertrags mit der DB AG für die 2. Stammstrecke der S-Bahn München kann voraussichtlich erst im Jahr 2009 erfolgen. Dazu ist eine Verpflichtungsermächtigung notwendig. Die im Jahr 2008 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Gesamtkosten für die 2. Stammstrecke werden auf 1,64 Mrd. EUR geschätzt. Die Finanzierung soll aus GVFG-Bundesprogramm (Förderung von 60% der zuwendungsfähigen Baukosten), BayGVFG, Regionalisierungsmitteln und FAG erfolgen. Der Freistaat trägt 40% der zuwendungsfähigen Baukosten sowie die Planungskosten und die sonstigen nach GVFG nicht zuwendungsfähigen Kosten. Auf den Bund entfallen danach rd. 792 Mio. EUR, auf den Freistaat Bayern rd. 848 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der bereits teilweise vereinbarten und insoweit durchfinanzierten Planungen ergeben sich durch den Bau- und Finanzierungsvertrag noch Verpflichtungen von rd. 750 Mio. EUR. Die Höhe der Jahrestranchen ist derzeit noch nicht bekannt.

2009 gegenüber 2008:

32.174,3 Tsd. EUR weniger,

2010 gegenüber 2009:

19.392,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 07/892 07

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

2009 gegenüber 2008:

1.000,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 07	Sch	ienenpersonennahverkehr				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR
892 08-3	741	Zuschüsse an private Unternehmen für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten			A B C	 -30,0 11.624,5
892 09-2	741	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 21.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2009 in Höhe von 21.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2010 Tsd. EUR 15.000,0 2011 Tsd. EUR 6.000,0	21.500,0	15.000,0	A B	2.057,6
		Gesamtausgaben	1.014.972,0	1.030.172,0	A B C	990.272,0 991.672,4 1.115.100,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	15.312,9 14.895,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.014.972,0	1.030.172,0	A B C	990.272,0 1.005.225,7 1.056.630,5
		Gesamteinnahmen	1.014.972,0	1.030.172,0	A B C	990.272,0 1.020.538,6 1.071.525,6
		Personalausgaben	-	-	A B C	37,3 35,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	900,0	A B C	1.350,0 840,2 1.037,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	905.451,3	897.759,3	A B C	865.627,0 879.610,2 876.543,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	108.620,7	131.512,7	A B C	123.295,0 111.184,7 237.483,7
		Gesamtausgaben	1.014.972,0	1.030.172,0	A B C	990.272,0 991.672,4 1.115.100,1
		Zuschuss Überschuss	-	-	A B C A B C	43.574,5 - 28.866,2
					l	

07 07

Erläuterungen

Zu 07 07/892 08

Siehe Erläuterung zu 883 02.

Zu 07 07/892 09

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung kann auch vom StMWIVT in Auftrag gegeben werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für die Vergabe von ggf. mehrjährigen Planungsaufträgen.

2009 gegenüber 2008:

21.500,0 Tsd. EUR mehr aufgrund einer Erweiterung des Planungsauftrags.

2010 gegenüber 2009:

6.500,0 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 09 **Eichverwaltung** Soll 2008 2009 2010 В Titel FKZ Zweckbestimmung Ist 2007 С Ist 2006 Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR 2 4 Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 111 01-1 610 Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte 12.000,0 12.000,0 A 11.500,0 Anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt В 13.099,9 11.962,4 werden. С Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder 70,0 Α 60,0 112 01-0 610 70,0 В 71,0 С 79,5 30,0 119 49-7 30,0 610 Vermischte Einnahmen Α 15,0 В 181,9 С 84,7

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Behördenstruktur

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWIVT nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Dem LMG sind 7 Eichämter (EA) mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Ämter für Waffen-, Munitions- und Materialprüfung (Beschussämter) nachgeordnet. Das LMG ist für Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen für Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmemessgeräte zuständig.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) in der Fassung vom 23.03.1992 (BGBI I S. 711), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.02.2007 (BGBI I S. 58).
- Gesetz über Einheiten im Messwesen vom 22.02.1985 (BGBI I S. 408) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Eichordnung vom 12.08.1988 (BGBI I S. 1657), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.02.2007 (BGBI I S. 70),
- Fertigpackungsverordnung vom 08.03.1994 (BGBI I S. 451), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBI I S. 2407),
- Eichkostenverordnung vom 21.04.1982 (BGBI I S. 428), zuletzt geändert durch VO vom 11.07.2001 (BGBI I S. 1608).
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz MPG) vom 07.08.2002 (BGBI I S. 3146) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.
- Waffengesetz vom 11.10.2002 (BGBI I S. 3970) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

- Eichung und Kalibrierung von Messgeräten
- Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen, Instandsetzerbetrieben, Wartungsdiensten und Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern
- Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Medizin
- Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen
- Überwachung von Einheiten- und Größenangaben
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

- Ausbildung und Prüfung der Beamten für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst aller Bundesländer
- Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden
- Seminare im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung sowie der europäischen Harmonisierung im Eichwesen
- Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern
- Ausbildung von Regierungsstipendiaten
- Zentrale Dienste für die Eichverwaltungen der Bundesländer (insbesondere Beschaffung von Normen und Vorschriften).

Beschussverwaltung

- Beschusstechnische Prüfung von Waffen und Böllern
- Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern
- Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Zu	07 09/111 01	2009	2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Eichgebühren	10.680,0	10.680,0
2.	Beschussgebühren	1.200,0	1.200,0
3.	Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	120,0	120,0
	Zusamme	en 12.000,0	12.000,0

2009 gegenüber 2008:

500,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Gebühreneingang.

Zu 07 09/119 49

2009 gegenüber 2008:

15,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Anfall.

07 09 **Eichverwaltung** Soll 2008 В Titel FKZ 2009 2010 Zweckbestimmung Ist 2007 С Ist 2006 Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR 2 140,0 124 01-6 610 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 140,0 Α 120,0 В 142,9 С 142,6 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund 2,5 10,0 231 01-6 2,5 Vgl. Vermerk zu 547 04. В 2,8 С 2,6 232 01-5 610 Erstattung von Verwaltungsausgaben 300,0 300,0 Α 321,0 Vgl. Vermerk zu 547 04. В 225,8 С 200,6 236 12-8 610 Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Α Altersteilzeitgesetz 12.542,5 Gesamteinnahmen 12.542,5 12.026,0 В 13.724,2 С 12.472,3 Ausgaben Personalausgaben 422 01-5 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter 4.955,5 610 4.853,6 5.051,9 4.577,4 В С 4.791,2 422 11-3 610 Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe Α 155,0 В 51,6 С 67,2 Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Α 103.4 422 21-1 610 107,0 109,7 Dienstanfänger 14,4 422 31-9 Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter 56,4 57,5 Α 610 53,8 В С 53.6 427 01-0 610 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und 40,0 40,0 40,0 nebenberuflich Tätige В 34,5 С 31,6 428 01-9 610 Entgelte der Arbeitnehmer 3.621.7 3.698.5 Α 3.268.2 В 3.487,3 С 3.310,4 428 11-7 610 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer 32,0 32,0 Α 32,0 В 0,0 С 22,6 428 21-5 1.031.3 1.053,1 Α 923,3 610 Entgelte der Arbeitnehmer 993,1 В С 983,6

Zu	07 09/124 01	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1.	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	117,0	117,0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzun von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	g 22,0	22,0
3.	Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4.	Sonstige Einnahmen	1,0	1,0
	Zusamm	nen 140,0	140,0

2009 gegenüber 2008:

20,0 Tsd. EUR mehr entsprechend den erwarteten Einnahmen.

Zu 07 09/231 01

Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

Zu 07 09/232 01

Erstattung der für die Unterhaltung der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWIVT vom 30.06.1992 - (AllMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

2009 gegenüber 2008:

21,0 Tsd. EUR weniger entsprechend der Seminarplanung der DAM.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
Davon Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7	6,7

Zu 07 09/422 11

Der Titel ist entbehrlich, da das beamtenrechtliche Institut der Anstellung zum 1. April 2009 entfällt. Die Veranschlagung erfolgt künftig bei Titel 422 01.

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
Davon Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/427 01

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 07 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
Davon		
Aufwandsentschädigungen für erhöhte	6,4	6,4
Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten		

Zu 07 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 09 Eichverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5	0	Tsd. EUR
428 41-1	610	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	Α	1,0
453 01-7	610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0		10,0 5,7 6,4
459 01-1	610	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A B C	5,0 3,0 5,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	610	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	251,6	251,6	A B C	226,8 343,7 331,6
511 22-2	610	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	347,5	347,5	A B C	347,5 425,3 324,4

Zu 07 09/428 41 Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu	07 09/453 01		2009	2010
1. 2.	Trennungsgeld Umzugskostenvergütungen		Tsd. EUR 7,0 3,0	Tsd. EUR 7,0 3,0
		Zusammen	10,0	10,0
	07 09/459 01		2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1.	fungsvergütungen für das Erstellen und Bewerten der Prüfungsau bei der Anstellungsprüfung für den mittlerer gehobenen eichtechnischen Dienst (auch b Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	n und ei	2,5	2,5
2.	5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei d Anstellungsprüfungen nach Nr. 1		1,0	1,0
3.	Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen		1,5	1,5
		Zusammen	5,0	5,0
Zu	07 09/511 01		2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1. 2. 3. 4. 5.	Geschäftsbedarf Bücher und Zeitschriften Kommunikation Entgelte für Postdienstleistungen Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände Sonstiges		30,0 15,0 125,6 65,0 15,0 1,0	30,0 15,0 125,6 65,0 15,0 1,0
000		Zusammen	251,6	251,6

2009 gegenüber 2008:

25,2 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

50,0 Tsd. EUR mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

24,8 Tsd. EUR mehr

Zu	07 09/511 22	2009	2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Eichtechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
2.	Normalgewichte	3,0	3,0
3.	Eichtechnisches Material	30,0	30,0
4.	Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegen-	5,0	5,0
	stände		
5.	Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	5,0	5,0
6.	Beschusstechnische Prüfgeräte	20,0	20,0
7.	Prüf- und Beschussmunition einschließlich Ladungs-	250,0	250,0
	komponenten		
8.	Elektromesstechnische Prüfgeräte	2,5	2,5
9.	Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	12,0	12,0
	Zusamme	en 347,5	347,5

07 09	Eich	verwaltung	,		1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
1	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
514 01-4	610	Haltung von Dienstfahrzeugen	224,7	224,7	A B C	219,0 260,0 268,4
514 11-2	610	Dienst- und Schutzkleidung	13,3	13,3		15,0 17,3 13,0
517 01-1	610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	280,0	280,0	A B C	350,0 330,0 340,9
517 05-7	610	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	220,0	220,0	A B C	250,0 302,9 349,1
518 01-0	610	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0	5,0	A B C	5,0 3,8 3,8
518 11-8	610	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A B C	10,0 3,4 6,8
519 01-9	610	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	323,3	323,3	A B C	330,0 264,8 219,4

Erl	äı	ıtρ	ru	ทต	en
	u	,,,,	ıч	шм	~

Zu 07 09/514 01		2009	2010
Betriebsstoffe		Tsd. EUR 120.0	Tsd. EUR 120.0
Wartung, Reparaturen und Sonstiges		104,7	104,7
	Zusammen	224,7	224,7
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		224,7	224,7
Personalausgaben Beschaffung von Dienstfahrzeugen		- 158,2	158,2
Ausgaben für Leasing/Miete			
	Zusammen	382,9	382,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2	2.2008
	2009	2010	2008	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	31	30	-
Lastkraftwagen	68	68	68	62	-
Sonderprüffahrzeuge	8	8	8	8	-

Zu 07 09/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

Zu 07 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u.ä.

2009 gegenüber 2008:

38,9 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
31,1 Tsd. EUR weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.
70,0 Tsd. EUR weniger

Zu	07 09/517 05		2009	2010
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Heizung		210,0	210,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft		10,0	10,0
		Zusammen	220,0	220,0

2009 gegenüber 2008:

30,0 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 07 09/518 01		2009	2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gebäude- und Raummieten		3,5	3,5
Garagenmieten		1,5	1,5
	Zusammen	5,0	5,0
Zu 07 09/519 01		2009	2010
Von der Hochbauverwaltung angefor	derte Haushaltsmittel	Tsd. EUR	Tsd. EUR
 Landesamt f ür Maß und Gewich 	nt	40,0	40,0
Beschussamt München		10,0	6,0
EA München		50,0	50,0
EA Traunstein		19,3	12,0
EA Augsburg		24,0	27,3
EA Kempten		20,5	22,0
EA Bayreuth		-	-
8. EA Bamberg		15,0	15,0
9. EA Landshut		13,5	17,0
10. EA Passau		30,0	27,0
11. EA Nürnberg		21,5	14,5
12. EA Regensburg		24,0	30,0
13. EA Ingolstadt		45,5	52,5
14. EA Würzburg		5,0	5,0
Beschussamt Mellrichstadt		5,0	5,0
	Zusammen	323.3	323.3

07 09 **Eichverwaltung** Soll 2008 В FKZ 2009 2010 Titel Zweckbestimmung Ist 2007 Ist 2006 С Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR 2 4 6 526 11-8 610 Kosten für Gutachten Α С 91,5 527 01-9 610 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 202.3 202,3 Α 220.0 В 175,4 202,2 С 532 01-2 610 Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder 3,6 Α 4,0 3,6 Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen В 0,9 Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der С 1,2 Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegen-546 49-0 610 Vermischte Verwaltungsausgaben 8,9 8,9 10,0 В 25,4 С 20,7 547 01-5 610 Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung 0.4 0.5 0.4 Α В 0,2 С 0,0 610 547 03-3 Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen 60,0 60,0 Α 67.5 Fachaufgaben der Eichverwaltung В 26,8 С 37,4 547 04-2 610 Schulung 155,0 Α 155,0 155,0 Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. В 95.5 der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01. С 88,4 Baumaßnahmen 701 01-7 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 358,0 Α 610 358,0 310,0 Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 150,0 В 288,0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 150.0 С 179.2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) 710 00-7 610 1.000,0 2.000,0 Α Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR 2.000.0 Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR 4.000.0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.

Zu 07 09/526 11

Aufgrund der im Eich- und Beschusswesen anstehenden Umstrukturierungen sind Gutachten, Untersuchungen sowie die daraus folgenden Reorganisationsmaßnahmen durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt bei Bedarf im Rahmen des Budgets.

Zu 07 09/527 01

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

2009 gegenüber 2008:

24,4 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

6,7 Tsd. EUR mehr wegen Erhöhung der Wegstreckenentschädigung.

17,7 Tsd. EUR weniger

Zu 07 09/532 01

Der Ansatz ist zur Leistung von Ausgaben bei außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen nötig.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu	07 09/547 03	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
1.	Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	8,0	8,0
2.	Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	40,0	40,0
3.	Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4.	Akkreditierungskosten	3,0	3,0
5.	Sonstiges	1,0	1,0
6.	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0	5,0
	Zusammen	60,0	60,0
Zu	07 09/547 04	2009	2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Sachmittel	18,5	18,5
2.	Zentrale Dienste	65,5	65,5
3.	Fachseminare/Sachkundeprüfungen	18,0	18,0
4.	Fachseminare für Eichbehörden	15,0	15,0
5.	Anwärterausbildung	38,0	38,0
	Zusammen	155,0	155,0

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind für die folgenden kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

		2009	2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	EA Regensburg, Dst. Ingolstadt – Erneuerung	240,0	240,0
	Flachdach, Fassade, Fenster gem. EnEV		
2.	EA Landshut, Dst. Landshut	18,0	18,0
	- Sanierung Fasseiche		
	- Einbau Lastenaufzug		
3.	EA München, Dst. München – Fenster	40,0	40,0
4.	LMG – Dach, Fassade, Fenster gem. EnEV	60,0	60,0
	Zusammen	358,0	358,0

07 09 Eichverwaltung A B Soll 2008 FKZ 2009 2010 Titel Zweckbestimmung Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR С Tsd. EUR Tsd. EUR 2 4 5 Sonstige Sachinvestitionen 811 01-4 Erwerb von Dienstfahrzeugen 158,2 158,2 110,5 610 В 193,6 С 143,9 812 01-3 610 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs-50,0 50,0 56,2 gegenständen В 7,0 С 7,0 812 02-2 Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren 8,9 Α 10,0 610 8,9 В 2,7 10,7 С 812 05-9 610 Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen 466,7 466,7 Α 300,0 В С 206,5 198,4

Zu 07 09/811 01

2009 Tsd. EUR

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit sind voraussichtlich zu ersetzen:

1 Lkw VW-T4 Kasten; 50 kW; Bj. 1997; Fahrleistung am 1.2.2008 158.000 km

1 Lkw VW-LT 35 Kasten; 55 kW; Bj 1997; Fahrleistung am 1.2.2008 207.000 km

1 Lkw VW-T4 Kasten; 55 kW; Bj. 1997; Fahrleistung am 1.2.2008 173.000 km

1 Lkw VW-T4 Kasten; 50 kW; Bj. 2000; Fahrleistung am 1.2.2008 233.000 km

1 Pkw OPEL Astra Caravan; 50 kW; Bj. 1998; Fahrleistung am 1.2.2008 178.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Lkw VW T5 Kasten; 63 kW; 4-türiq 105,5 1 Lkw VW T5; 63 kW; 4-türig 35,7 1 Pkw Opel-Astra-Caravan; 59 kW; 4-türig 17,0 Zusammen 158.2

2010

1. Erstbeschaffung

2. Ersatzbeschaffung

Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit sind voraussichtlich zu ersetzen:

2 Lkw VW-T4 Kasten; 50 kW; Bj. 1998; Fahrleistung am 1.2.2008 ca. 140.000 km

1 Lkw VW-T4 Kasten; 44 kW; Bj. 1994; Fahrleistung am 1.2.2008 197.500 km

1 Pkw Opel Astra Caravan; 50 kW; Bj. 1998; Fahrleistung am 1.2.2008 147.500 km

1 Pkw Opel Astra Caravan; 50 kW; Bj. 1997; Fahrleistung am 1.2.2008 176.000 km 1 Pkw Opel Astra Caravan; 55 kW; Bj. 2000; Fahrleistung am 1.2.2008 103.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

3 Lkw VW T5 Kasten; 63 kW; 4-türiq 105,5 3 Pkw Opel-Astra Caravan 1,7 CDTI; 59 kW; 4-türig 52,7 Zusammen 158,2

Die Lkw-Kosten enthalten erhöhte Ansätze wegen Umbau zum Prüffahrzeug für Tankstelleneichung, Sicherheitseinrichtungen zum Transport von Normalgewichten sowie zusätzlicher Schiebetüren an der Fahrerseite und Einbau einer Lüftung zum Transport von Prüfgasflaschen für die Eichung von Abgasmessgeräten (Arbeitssicherheitsvorschriften); bei PkW zusätzlich Anhängerkupplung und Niveauregelung.

Zu	Zu 07 09/812 01		2010
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Ersatzbeschaffung von elektr. Frankiergeräten	8,0	8,0
2.	Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten	10,0	10,0
3.	Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten	7,0	7,0
4.	Beschaffung von Büro- und EDV-Mobiliar	25,0	25,0
	Zusamm	nen 50,0	50,0

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu	07 09/812 05		2009	2010
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Eichtechnische Geräte		269,7	269,7
2.	Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung		70,0	70,0
4.	Beschusstechnische Prüfeinrichtung		127,0	127,0
		Zusammen	466,7	466.7

2009 gegenüber 2008:

33,3 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

200,0 Tsd. EUR mehr zur Ergänzung und Modernisierung eichtechnischer Geräte.

166,7 Tsd. EUR mehr

07 09 **Eichverwaltung** Soll 2008 В Titel FKZ 2009 2010 Zweckbestimmung Ist 2007 Ist 2006 С Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR 2 191,2 A 815 01-0 610 Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, 191,2 Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software Titelgruppen 99 Kosten der Datenverarbeitung Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, 511 99-0 610 5,0 Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände В 23,9 und Nebenkosten С 25,1 514 99-7 610 Verbrauchsmittel Α 7.5 В 11,8 С 10,8 610 518 99-3 Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte Α 0,5 und Maschinen sowie für Software В 6,0 С 1,0 525 99-4 Aus- und Fortbildung Α 12,0 610 В 1,8 С 0,5 Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, 25,0 534 99-3 610 Α Softwareentwicklung u.ä. В 1,0 С 18,3 Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, 815 99-3 610 Α 165,0 Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von В 86,9 Software С 66,9 981 99-1 990 Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen Α anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen Summe der Titelgruppe Α 215,0 В 131,4 С 122,7 Gesamtausgaben 14.096,6 15.300,9 12.801,8 12.311,0 В С 12.247,2

Zu 07 09/815 01

Die Mittel waren bisher bei TG 99 veranschlagt. Die TG 99 wird aufgelöst.

2009 gegenüber 2008:

215,0 Tsd. EUR mehr infolge Umsetzung von TG 99.

23,8 Tsd. EUR weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
191,2 Tsd. EUR mehr

Zu 07 09/511 99

Umsetzung in den Titel 07 09/815 01.

Zu 07 09/514 99

Umsetzung in den Titel 07 09/815 01.

Zu 07 09/518 99

Umsetzung in den Titel 07 09/815 01.

Zu 07 09/525 99

Umsetzung in den Titel 07 09/815 01.

Zu 07 09/534 99

Umsetzung in den Titel 07 09/815 01.

Zu 07 09/815 99

Umsetzung in den Titel 07 09/815 01.

07 09 Eichverwaltung

07 09	Eich	verwaltung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
	2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
	2	Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.240,0	12.240,0	Α	11.695,0
					B C	13.495,6 12.269,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	302,5	302,5	A B C	331,0 228,5 203,2
		Gesamteinnahmen	12.542,5	12.542,5	A B C	12.026,0 13.724,2 12.472,3
		Personalausgaben	9.758,0	9.962,3	A B C	9.589,8 9.206,5 9.286,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.105,6	2.105,6	A B C	2.260,3 2.319,9 2.354,5
		Baumaßnahmen	1.358,0	2.358,0	A B C	310,0 288,0 179,2
		Sonstige Sachinvestitionen	875,0	875,0	A B C	641,7 496,5 426,9
		Gesamtausgaben	14.096,6	15.300,9	A B C	12.801,8 12.311,0 12.247,2
		Zuschuss	1.554,1	2.758,4	A B C	775,8
		Überschuss	-	-	A B C	1.413,2 225,1

07 10 Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

FKZ	Zweckbestimmung	0000		Α	Soll 2008
	Zweekbesummung	2009	2010	B C	Ist 2007 Ist 2006
2	3	Tsd. EUR 4	Tsd. EUR 5		Tsd. EUR 6
	Ausgaben				
	Personalausgaben				
610	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	4.798,2	4.898,9	A B C	3.822,7 4.447,6 4.866,4
610	Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe		* * *	A B C	127,9 128,6 75,0
610	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter			A C	133,2 82,6
610	Entgelte der Arbeitnehmer	741,2	756,9	A B C	1.559,5 713,7 2.670,3
610	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer			Α	
610	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	6,0	6,0	A B C	6,0 3,9 8,4
	Gesamtausgaben	5.545,4	5.661,8	A B C	5.649,3 5.293,9 7.702,8
	Abschluss				
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 3,9
	Gesamteinnahmen	-	-	A B C	3,9
	Personalausgaben	5.545,4	5.661,8	A B C	5.649,3 5.293,9 7.702,8
	Gesamtausgaben	5.545,4	5.661,8	A B C	5.649,3 5.293,9 7.702,8
	Zuschuss	5.545,4	5.661,8	A B C	5.649,3 5.293,9 7.698,9
	610 610 610 610	Ausgaben Personalausgaben Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter Entgelte der Arbeitnehmer Überstundenentgelte für Arbeitnehmer Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Abschluss Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Gesamtausgaben Personalausgaben Gesamtausgaben	Ausgaben Personalausgaben 610 Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter 4.798,2 610 Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe 610 Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter 610 Entgelte der Arbeitnehmer 741,2 610 Überstundenentgelte für Arbeitnehmer 610 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen 6,0 Gesamtausgaben 5.545,4 Abschluss Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 6.545,4 Personalausgaben 5.545,4	Ausgaben Personalausgaben Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter Bezüge der Beamten zur Anstellung und der Richter auf Probe Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter Tentgelte der Arbeitnehmer Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen Abschluss Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Gesamtausgaben Personalausgaben Abschlas Gesamtausgaben Gesamtausgaben 5.545,4 5.661,8	Ausgaben Personalausgaben

Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03 A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 11

Der Titel ist entbehrlich, da das beamtenrechtliche Institut der Anstellung zum 1. April 2009 entfällt. Die Veranschlagung erfolgt künftig bei Titel 422 01.

Zu 07 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu	07 10/453 01		2009	2010
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Trennungsgeld		6,0	6,0
2.	Umzugskostenvergütungen		-	-
		Zusammen	6,0	6,0

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Epl. 07	Staa	<u>ıtsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Ve</u>	rkehr und Techr	iologie			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3		4	5		6
		Abschluss Epl. 07					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuld	endienst u. dgl.	99.950,3	100.730,3	A B C	103.060,3 121.977,7 121.808,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen i für Investitionen	mit Ausnahme	1.044.936,3	1.064.465,3	A B C	1.005.588,5 1.029.810,7 1.082.634,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuwe Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	isungen und	97.293,5	122.132,2	A B C	102.602,2 110.480,1 57.125,6
		Ges	samteinnahmen	1.242.180,1	1.287.327,8	A B C	1.211.251,0 1.262.268,5 1.261.568,4
		Personalausgaben		61.187,7	62.909,1	A B C	58.104,7 57.202,7 58.359,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben		80.987,3	81.607,3		83.581,2
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR	650,0 450,0			B C	75.383,2 73.392,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit zunvestitionen	Ausnahme für	1.121.506,4	1.127.932,0	A B C	1.063.398,2 1.101.583,9 1.097.372,0
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR	801.435,0 904.840,0				
		Baumaßnahmen		1.838,0	2.838,0	A B	1.115,0 822,8
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR	2.350,0 4.550,0			С	528,6
		Sonstige Sachinvestitionen		7.375,0	7.428,7		9.250,2 2.478,1
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR	10.000,0 7.000,0			ВС	11.797,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen		402.571,9	420.193,1		432.690,8
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR	1.005.183,0 89.900,0			ВС	327.352,2 448.126,9
		Besondere Finanzierungsausgaben		535,8	632,2	A B C	154,4 14,0 14,2
		Ge	esamtausgaben	1.676.002,1	1.703.540,4		1.648.294,5
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR	1.819.618,0 1.006.740,0			B C	1.564.837,0 1.689.590,4
			Zuschuss	433.822,0	416.212,6	Α	437.043,5
						ВС	302.568,5 428.022,0

-		2009		2010	
Kapitel	Zweckbestimmung	Haushalts-	Verpfl. Er-	Haushalts-	Verpfl. Er-
Titel		ansatz Tsd. EUR	mächtigung Tsd. EUR	ansatz Tsd. EUR	mächtigung Tsd. EUR
	2	3	4	5	6
I	2	<u> </u>	4	5	O
07 01					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	480,0	200,0	480,0	400,0
07 02					
526 11	Kosten für Sachverständige	362,2	200,0	262,2	-
07 03					
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.800,0	380,0	1.800,0	380,0
686 14	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Intensivierung der Nutzung moderner Informationssysteme	180,0	120,0	180,0	120,0
686 23	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	3.170,0	500,0	5.270,0	500,0
883 01	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	4.000,0	1.000,0	1.000,0	-
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
686 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	4.088,9	800,0	4.088,9	800,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	5.486,9	8.000,0	5.486,9	3.000,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.350,0	200,0	1.350,0	200,0
686 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	410,0	320,0	410,0	320,0
686 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	260,0	150,0	260,0	150,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	2.960,0	3.000,0	2.960,0	3.000,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	5.700,0	4.000,0	5.700,0	4.000,0
686 61	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	350,0	250,0	350,0	250,0
893 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	2.320,0	1.100,0	2.653,0	1.100,0
	I		I	1	

		2009		20	10
Kapitel	Zweckbestimmung	Haushalts-	Verpfl. Er-	Haushalts-	Verpfl. Er-
Titel		ansatz	mächtigung	ansatz	mächtigung
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
07 03					
07 03					
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
	des recimologienansiers				
683 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des	2.600,0	2.150,0	2.800,0	2.300,0
	Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"				
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des	2.500,0	1.700,0	2.500,0	1.700,0
	Förderprogramms "Elektromobilität"				
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von	2.220,0	1.300,0	2.220,0	1.300,0
000 04	technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von	2.220,0	1.000,0	2.220,0	1.000,0
	Maßnahmen in der Vorgründungsphase				
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und	3.360,0	2.400,0	3.400,0	2.400,0
003 03	Raumfahrttechnologien	3.300,0	2.400,0	3.400,0	2.400,0
		. ====			
683 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Forschungsprogramms "Mikrosystemtechnik"	1.720,0	1.400,0	1.720,0	1.400,0
	T orserrangsprogramms windosystemicominic				
686 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer	3.360,0	2.800,0	3.400,0	2.800,0
	Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung				
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der	1.930,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
	Biotechnologie				
893 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur	1.064,0	800,0	1.480,0	800,0
000 0 1	Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.001,0	000,0	1.100,0	000,0
002.65	Zugehüges zur Färderung der Entwicklung und Finführung neuer	2 200 0	2.700,0	2 200 0	2 700 0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.200,0	2.700,0	3.200,0	2.700,0
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in				
	Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der	1.150,0	900,0	1.150,0	900,0
	anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in				
	Bayern				
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich	650,0	500,0	650,0	500,0
	der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik				
	in Bayern				
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie-				
	Förderung				
683 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von	200,0	150,0	200,0	150,0
	Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und				
	Kommunikationstechnologien				
686 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung	2.600,0	2.000,0	2.800,0	2.100,0
	im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien				
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten				
	Forschung e.V., München				
000 = :					
893 71	Zuschüsse für Investitionen	3.774,9	6.000,0	5.061,9	-
					l l

		20	09	20	10
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz	Verpfl. Er- mächtigung	Haushalts- ansatz	Verpfl. Er- mächtigung
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
07 03					
	78 Ausgaben zur Förderung des Design				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Design	807,8	400,0	807,8	400,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	340,0	270,0	340,0	270,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft				
547 86	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	420,0	150,0	420,0	150,0
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.310,0	1.700,0	3.310,0	1.700,0
686 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	2.300,0	1.100,0	2.300,0	1.100,0
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	1.240,0	600,0	1.240,0	600,0
	93 - 94 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Berufliche Weiterbildung)				
894 93	Zuschüsse an Einrichtungen der Weiterbildung des Handwerks nach dem ZulnvG	6.568,0	13.136,0	6.568,0	-
894 94	Zuschüsse an Einrichtungen der Weiterbildung der Industrie- und Handelskammern und sonstige gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen nach dem ZuInvG	5.440,0	10.880,0	5.440,0	-
	95 - 96 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung)				
891 95	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern, Standorte Bayreuth und Fürth, nach dem ZulnvG	5.666,0	6.934,0	6.934,0	-
893 95	Zuschüsse an das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. (ZAE Bayern) nach dem ZuInvG	4.000,0	4.000,0	2.667,0	-
893 96	Zuschüsse an das Institut für Integrierte Systeme und Bauelemente-Technologie (IISB) in Erlangen (Elektromobilität) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Köln nach dem ZulnvG	4.000,0	9.867,0	6.000,0	-

		2009		2010	
Kapitel	Zweckbestimmung	Haushalts-	Verpfl. Er-	Haushalts-	Verpfl. Er-
Titel		ansatz	mächtigung Tsd. EUR	ansatz	mächtigung Tsd. EUR
		Tsd. EUR	ISU. EUR	Tsd. EUR	ISU. EUR
1	2	3	4	5	6
07 03					
	97 - 98 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Breitbandförderung, Tourismusinfrastruktur)				
883 97	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandförderung nach dem ZulnvG	12.500,0	12.500,0	12.500,0	-
883 98	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Tourismusinfrastruktur nach dem ZulnvG	1.333,3	2.166,0	1.333,3	-
07 04					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	26.500,0	5.000,0	26.500,0	5.000,0
	70 Sonderprogramm des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)				
892 70	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	11.200,0	11.200,0	5.600,0	-
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.600,0	12.600,0	12.600,0	12.600,0
	72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm				
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	60.400,0	46.000,0	60.075,0	41.600,0
	78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrs- werbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremden- verkehrs	8.400,0	2.000,0	8.000,0	2.000,0
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.300,0	1.500,0	2.300,0	1.500,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	11.800,0	3.200,0	10.200,0	3.200,0
07 05					
	57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
883 57	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	50,0	90,0	50,0

		20	09	2010		
Kapitel	Zweckbestimmung	Haushalts-	Verpfl. Er-	Haushalts-	Verpfl. Er-	
Titel		ansatz Tsd. EUR	mächtigung Tsd. EUR	ansatz Tsd. EUR	mächtigung Tsd. EUR	
		130. LOIX	130. LOIX	130. LOIX		
1	2	3	4	5	6	
07 05						
	60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau					
881 60	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966	7.500,0	2.000,0	7.500,0	2.000,0	
883 60	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	540,0	350,0	540,0	350,0	
	73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs					
812 73	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flugsicherheit	5.642,9	10.000,0	5.702,9	7.000,0	
	74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens					
683 74	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	1.500,0	6.645,0	2.050,0	-	
891 74	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	400,0	200,0	400,0	200,0	
892 74	Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	1.100,0	2.200,0	1.100,0	-	
	75 - 76 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich					
893 75	Zuschüsse zur Förderung der rationellen Energiegewinnung und -verwendung	8.120,0	6.000,0	8.120,0	6.000,0	
	79 Landesentwicklung					
547 79	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	700,0	300,0	700,0	300,0	
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	670,0	700,0	670,0	500,0	
07 07						
682 03	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichs- leistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	887.000,0	765.000,0	883.000,0	875.000,0	
861 02	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Neigetechnikausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München - Memmingen - Lindau	10.000,0	55.000,0	20.000,0	-	
892 05	Leistungen an private Verkehrsunternehmen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	33.120,7	750.000,0	52.512,7	-	
892 09	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange	21.500,0	21.000,0	15.000,0	-	
07 09						
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	358,0	150,0	358,0	150,0	

		20	09	2010		
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushalts-	Verofl, Fr-	Haushalts-	Verpfl. Er-	
Titel		ansatz	mächtigung Tsd. EUR	ansatz	mächtigung Tsd. EUR	
		Tsd. EUR	Isd. EUR	Tsd. EUR	Isa. EUR	
1	2	3	4	5	6	
	-		•	<u> </u>	J	
Epl. 07						
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. EUR	1.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0	
7 10 00	je Maßnahme (Anlage S)	1.000,0	2.000,0	2.000,0	4.000,0	
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.819.618,0		1.006.740,0	

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Anlage S

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 EUR Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des

Epl. 07

 Die Anlage S enthält 2 Planungstitel. 2008 standen keine Mittel zur Verfügung. Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 entschieden, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Die beiden wegen der eingeleiteten Privatisierung bislang zurückgestellten Baumaßnahmen sollen nun fortgeführt werden. Ab 2011 werden voraussichtlich noch 5,0 Mio. EUR benötigt.

In den Haushalt wurde kein neues Vorhaben eingestellt.

- 2. Gemäß Nr. 1.4 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
- 3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. EUR wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Anlage S

Anlage S							
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2009	2010	A B C	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR
1	2	3		4	5		6
07 09		Eichverwaltung					
710 07-0	610	Beschussamt in Südbayern Grundlegende Sanierung, Umbau und Erweiterur Dienstgebäudes in der Franz-Schrank-Str. 9 in M Errichtung eines Neubaus an einem anderen süd Standort - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR Von der veranschlagten Verpflichtungsermächt Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR werden fällig frühe Haushaltsjahren 2011 Tsd. EUR 1.000,0 2012 Tsd. EUR 2.000,0	lünchen oder Ibayerischen 500,0 3.000,0 tigung 2010 in		500,0	A	
740 03-8	610	Beschussamt in Nordbayern Grundlegende Sanierung, Umbau und Erweiterur Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.) - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	ng des 1.500,0 1.000,0	1.000,0	1.500,0	A	
		Summ	e Kapitel 07 09	1.000,0	2.000,0		-
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR	2.000,0 4.000,0			B C	-
			Summe Epl. 07	1.000,0	2.000,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 2010 Tsd. EUR	2.000,0 4.000,0				

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Anlage S

Erläuterungen

Zu 07 09/710 07

Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Da das südbayerische Beschussamt, das sich in München in der Franz-Schrank-Straße 9 in einem staatseigenen Gebäude befindet, dringend grundlegend saniert werden muss (Schätzkosten (Stand 2003): 3,3 Mio. EUR) und zwischenzeitlich in der Nachbarschaft eine Wohnbebauung stattgefunden hat, wird der Neubau eines Dienstgebäudes an einem anderen südbayerischen Standort geprüft. Bei der Auswahl des Standorts ist dabei eine gute Erreichbarkeit für die Hauptkunden des Beschussamtes zu berücksichtigen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Zu 07 09/740 03

Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Daher soll die wegen der eingeleiteten Privatisierung bislang zurückgestellte Baumaßnahme für das nordbayerische Beschussamt in Mellrichstadt nunmehr wieder aufgenommen werden. Das Beschussamt soll grundlegend saniert, umgebaut und erweitert werden (u. a. Bau eines neuen Schusskanals). Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

- Einzelplan 07 -

enp	lan
	enp

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e 2008	ellenza 2009	h I 2010
1	2	3	4	5	6
100.01	DI "0" D 4				
422 01	Planmäßige Beamte Ministerialdirektorin	В9	1	4	4
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin		1	1	0
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	9	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	15	15	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A 4 C	33	33	34
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	34	34	33
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	46,50	52,50	59,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		6	6	6
	Bergdirektor, Bergdirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	38	32	25
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen		8	8	8
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21,25	20,25	20,25
	Bauräte, Baurätinnen		2	2	2
	Oberemteret Oberemterëtie	A 12 : A 7	,	4	4
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	440	1	3	3
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	35	33	33
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	7,10	7,10
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	1	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	7	7
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	(Verwendungsaufstieg)				
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	7	7	7
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	12	12	, 12
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre,	A 7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	Λ /	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	/ (1	1	1
	verwaltungsbethebssektetan, verwaltungsbethebssektetann		'	•	•
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	1	1	1
	Zusammen		299,75	298,85	298,85
	Zugang/Abgang			-0,90	-
	Olis damen a sala la effectiva anno a sa				
	Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst		215.75	214.75	214.75
	- Hoherer Dienst - gehobener Dienst		215,75 60	214,75 60,10	214,75 60,10
	- mittlerer Dienst		23	23	23
	- einfacher Dienst		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zur Finanzierung der Bayern-FIT GmbH werden dieser 2 Personen zur Verfügung gestellt. Mit Beginn der Beurlaubung dieser Personen sind				
	deren Stellen gesperrt und einzuziehen; zum gleichen Zeitpunkt gelten				
	Leerstellen in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Der				
	Nachvollzug erfolgt im Stellenplan des Doppelhaushalts 2011/2012.				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
		1 1	I	1	

	F194.		Ministerium
		rungen	1
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2009	2010	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2007
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+0,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A 11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	_	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01
		-	BesGr A10 für die Bergämter in den Regierungen
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umsetzung nach 06 15 für die ressortübergreifenden Abrechnungsstellen für Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten beim LfF
Summe Umsetzung	-1,30	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr. A14 (Oberregierungsrat)
A14 Oberregierungsräte,	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr. A15
Oberregierungsrätinnen A13 Technische Oberamtsräte, Technische	+1	_	(Regierungsdirektor) kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ Oberamtsrätinnen	+1	-	(Oberamtsrat) kostenwirksame Hebung von BesGr. A13 (Oberamtsrat)
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ (Techn. Oberamtsrat)
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr. A13+AZ (Techn. Oberamtsrat)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	- +2	+1	kostenwirksame Hebung von E 6
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmer	-	- -1	kostenwirksame Hebung von E 5 kostenwirksame Hebung nach E 8
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung	-2 -	-	kostenwirksame Hebung nach E 6
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) B 3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	-1	Ministerialrat kostenwirksame Hebung nach BesGr B 3 Ministerialrat

Stel	lenp	lan
------	------	-----

Titel	Bezeichnung	BesGr		ellenza	
	2	EGr 3	2008 4	2009 5	2010 6
noch	2	3	7	3	
422 01	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	В3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	16	16	16
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	24	24
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9+AZ	1	1	1
	Zusammen		58	71	71
	Zugang/Abgang			+13	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	alle Stellen kw				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ	-	24	24
		- A13	44		
		A15	11	-	-
		A14 A10	10 1	1	1
	Zusammen	AIU	22	25	25
	Zusaiiiileii Zugang/Abgang		22	+3	-
400.04	Aubeitus kusau uus d. Aubeitus kusauin naa				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E 14	2	2	2
	Abelia chiner, Abelia chine in inchine dei Lor 14		_	-	_
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E 12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	49	49	49
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	23	23	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	18	19,60	18,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	44,80	42,80	42,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E 2	4	4	4
	Zusammen	-	155,80		154,40
	Zugang/Abgang		100,00	-1,40	-
				, -	
	Logratallan				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E 9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	8	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Zusammen		14	18	18
	Zugang/Abgang			+4	-
			ı	Į	

			Willisterium
		erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2009	2010	
1	2	3	4
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+6	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 Oberregierungsrat
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-6	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 Regierungsdirektor
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,30	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ - A13	+3	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Summe neu	+3	-	
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ - A13	+11	_	Umwandlung von 422 31 BesGr A15
710 -72 - 710	+10	_	Umwandlung von 422 31 BesGr A14
A15 A14	-11 -10	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr A16+AZ - A13 Umwandlung nach 422 31 BesGr A16+AZ - A13
Summe Umwandlung	-10	-	Offiwariditing flacif 422 31 DesGr A 101A2 - A 13
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+12	-	neu wegen Elternzeit
A13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+1	-	neu wegen Elternzeit
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und			
Arbeitnehmerinnen) E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	_	neu wegen Elternzeit
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Elternzeit
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+2 +17	-	neu wegen Elternzeit
Summe neu	+17	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+17	-	

Ministerium Stellenplan Titel BesGr **Bezeichnung** Stellenzahl 2008 2009 EGr 2010 2 1 3 Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 12 12 12 Zusammen 12 12 12 Gesamtübersicht 299,75 298,85 422 01 Planmäßige Beamte 298,85 428 01 | Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 155,80 154,40 154,40 Personalsoll A 455,55 453,25 453,25 (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner: 428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 12 12 12 Personalsoll B 12 12 12 Gesamtsumme Personalsoll A + B 467,55 465,25 465,25

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

	Stellenplan								
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t 2008	ellenza 2009	h l 2010				
1	2	3	4	5	6				
422 01									
	Ersatzstellen für Altersteilzeit Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	12	17	17				
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Zusammen Zugang/Abgang	A 9	14	17 +3	17 -				
	Gesamtübersicht								
	Nachrichtlich:								
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		14	17	17				

	Frläute	erungen	mmelansatze für den Gesamtbereich des Epl. 07
Zu- oder Abgang	2009	2010	
in BesGr, EGr	2003	2010	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Summe neu	+5 +5	-	neu wegen Altersteilzeit
Einsparung			
Titel 422 01 A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Summe Einsparung	-2 -2	-	Einsparung wegen Wegfall der Ersatzstelle
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t	ellenza 2009	h I 2010
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte Direktor des Landesamts für Maß und Gewicht, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	В3	1	1	1
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen		3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen		4	4	4
	Eichräte, Eichrätinnen	A13	2	2	2
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		22	22	23
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	27	27	26
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI)	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	7	7
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin (Verwendungsaufstieg)		1	1	1
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	-	-
	Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen		10	14	16
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	1	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		21	17	15
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A 7	23	23	23
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen	A 6	5	5	5
	Betriebshauptwarte, Betriebshauptwartinnen 1 Stelle ku nach BesGr A 4 (BOW)	A 5	9	9	9
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A 4	3	0,50	0,50
	Zusammen		158	155,50	155,50
	Zugang/Abgang			-2,50	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst		13	13	13
	- gehobener Dienst		70	70	70
	- mittlerer Dienst		58	58	58
	- einfacher Dienst		17	14,50	14,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eicher kraue 20 v.H.,				
	1 Stelle BesGr A 13 Technischer Oberamtsrat, 1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat, 1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.				
	Leerstellen				_
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	1	1
	Zusammen		2	2	2

	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2009	2010	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A 4 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	-2,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2007
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2006
Summe Einsparung	-3,50	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,20	-	Umsetzung nach 06 15 für die ressortübergreifenden Abrechnungsstellen für Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten beim LfF
Summe Umsetzung	-1,20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A8 Regierungshauptsekretär (Vollzug des ku- Vermerks)
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Summe Umwandlung	+1	-	Umwandlung von BesGr. A9 Amtsinspektor (Vollzug des ku-Vermerks)
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen A 9 Technische Amtsinspektoren, Technische Amtsinspektorinnen A 8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern) Zu- und Abgang Personalsoll A	- +4 -4 -4,70	+1 -1 +2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 techn. Amtmann kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 techn. Amtsrat kostenwirksame Hebung von BesGr A 8 techn. Hauptsekretär kostenwirksame Hebung nach BesGr A 9 techn. Amtsinspektor

Stel	len	pla	an

	Stelleripian				
Titel	Bezeichnung				h I 2010
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): Stellen kw				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Anwärter und Anwärterinnen für den gehobenen eichtechnischen Dienst	A10	5	5	5
	Anwärter und Anwärterinnen für den mittleren eichtechnischen Dienst	A 7	4	4	4
	Zusammen		9	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	30,50	29,30	29,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	21,65	20,65	20,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E 3	6,50	6,50	6,50
	Zusammen Zugang/Abgang		79,65	77,45 -2,20	77,45 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen: 1 Stelle EGr 8 2 Stellen EGr 6				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E 6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): Stelle kw				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30,50	30,50	30,50
	Zusammen	-	30,50	30,50	30,50

Stellenplan							
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr			h I 2010		
1	2	3	4	5	6		
	Gesamtübersicht						
422 21	Planmäßige Beamte Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		158 9 79,65	155,50 9 77,45	9		
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		246,65	241,95	241,95		
	Ferner:						
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,50	30,50	30,50		
	Personalsoli B		30,50	30,50	30,50		
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		277,15	272,45	272,45		

07 10 Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl 2008 2009 2010		
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte		-	-	
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	14	14	14
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	51	51	51
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		3	3	3
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	37,25	37,25	37,25
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen		3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	17,50	14,50	14,50
	Baurat, Baurätin		1	1	1
	Zusammen	•	129,75	126,75	126,75
	Zugang/Abgang		·	-3	_
	Gliederung nach Laufbahngruppen - höherer Dienst		129,75	126,75	126,75
			120,10	120,10	120,70
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: 1.) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	2.) Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, 1 Stelle des höheren Dienstes in 2009 und bis zu 4,5 Stellen des höheren Dienstes im Jahr 2010 für die Umsetzung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm kostenneutral in bis zu 7 Stellen des gehobenen Dienstes umzuwandeln und mit den korresponierenden Personalmittel nach Kapitel 03 08 umzusetzen. Diese Stellen sind zum 31.12.2019 einzuziehen. Dieser Einzug ist auf die Einsparverpflichtung des Epl. 07 in der ursprünglichen Wertigkeit anzurechnen.				
	Leerstellen		_		
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): alle Stellen kw				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A15	3	3	3
		A14	5	5	5
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E 14	1	1	1
	Zusammen		1	1	<u> </u>

07 10 Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Erläuterungen						
Zu- oder Abgang	2009	2010				
in BesGr, EGr						
1	2	3	4			
Personal all A (Personal auf Challar)						
Personalsoll A (Personal auf Stellen)						
Einsparung						
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)						
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2007			
	-2,50	-	Einsparung gemäß Art. 6e Haushaltsgesetz			
Summe Einsparung	-3	_	(Verlängerung der Arbeitszeit)			
Cumilie Emsparaing	-3					
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3	_				
-a and regard i discillation A						

07 10 Bereich Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr bei den Regierungen

Stellenplan							
Titel	Bezeichnung BesGr EGr		Stellenzahl 2008 2009 2010				
1	2	3	4	5	6		
422 01 428 01	Gesamtübersicht Planmäßige Beamte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		129,75 1				
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		130,75	127,75	127,75		
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		130,75	127,75	127,75		

Stellenplan							
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2008	elle n z a 2009	2010		
1	2	3	4	5	6		
	Gesamtübersicht Einzelplan 07 Planmäßige Beamte Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		587,50 9 236,45 832,95	9 232,85	9		
428 21	Ferner: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		42,50 42,50		42,50 42,50		
	Gesamtsumme Personalsoll A + B Nachrichtlich:		875,45	865,45	865,45		
	Nachrichtlich: Ersatzstellen für Altersteilzeit		14	17	17		